

# Das erste Jahrhundert unter Bern

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **73 (1961)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Erster Teil

# Brugg am Ende des Mittelalters

## Grundlinien

### Erstes Kapitel: Das erste Jahrhundert unter Bern

#### Schicksale und Gestalten von 1415 bis um 1525

##### *1. Die neue Herrschaft und das Verhältnis zum Reich<sup>1</sup>*

Am 20. April 1415 ergaben sich Schultheiß, Rat und ganze Gemeinde zu Brugg der vor ihren Mauern liegenden Heeresmacht Berns und Solothurns<sup>2</sup>. Dies war der wesentlichste Einschnitt in seiner ganzen Geschichte. Es wurden damit die Bande zerschnitten, die es bisher aufs engste mit dem habsburgischen Hause verbunden hatten, von dem es gegründet und mit vielen Freiheiten begabt worden war. Die habsburgischen Fürsten hatten oft und gerne hier gewelt. Sie hatten in der Stadt ihr festes Haus und ringsum ihre ältesten Güter; auf einer nahen Anhöhe erhob sich ihre Stammburg, und unweit der Stadt lag seit einem Jahrhundert ihr Hauskloster Königsfelden, ihre vornehmste Begräbnisstätte<sup>3</sup>. Brugg rühmte sich, von König Rudolf «sonders vil geliept»<sup>4</sup> worden zu sein, und es bewahrte der alten Herrschaft stets ein gutes Andenken. Die

<sup>1</sup> Allgemeine Literatur: DIERAUER II 4. Buch, 1. Kap. NABHOLZ 247 ff. Schweizer Kriegsgeschichte II 53–59, IV 206 ff. FELLER I 241 ff. MERZ, Wie der Aargau.

<sup>2</sup> Das genaue Datum der Übergabe ist unbekannt. Die Freiheitenbestätigung durch Bern (RQ Nr. 11) datiert vom 20. April, der Übergabebrief (RQ Nr. 10) vom 29. April, doch fand die Übergabe früher statt. MERZ, Wie der Aargau, nimmt den 24. April an.

<sup>3</sup> Über die Bedeutung Bruggs unter österreichischer Herrschaft vgl. HEUBERGER, Brugg bis 1415.

<sup>4</sup> B 6, 30.

Trennung muß der Stadt schwergefallen sein; der darob empfundene Schmerz zittert noch in dem über ein Jahrhundert später verfaßten Berichte des Stadtschreibers und Chronisten SIGMUND FRY deutlich nach<sup>5</sup>.

Brugg wurde mit den andern eroberten Gebieten aus dem durch vielfache persönliche und wirtschaftliche Verbindungen geschaffenen Zusammenhang mit den vorderösterreichischen Städten und Landschaften herausgelöst und in einen Gegensatz zu ihnen gebracht. Und doch war dieses Geschehen anfangs noch nicht in seiner ganzen Bedeutung zu ermessen; erst allmählich trat diese in Erscheinung. Entscheidend war dies: Die ferneren Geschicke der kleinen Stadt wurden bestimmt – überstrahlt und überschattet zugleich – durch die Bestrebungen und die Macht der großen Stadt an der Aare, Brugg wurde hineingezogen in die Staatswerdung Berns. Für Bern selber brachte die Eroberung des Aargaus reichen Gewinn. Es beherrschte nun den Lauf der Aare auf der ganzen Strecke, fast bis zur Mündung. Es war ein weites, fruchtbares Land, voll Korn und Wein und mit lebhaftem Handel und Verkehr, das Bern sich hier angliederte, und dies steigerte seine Macht bedeutend. Zudem kam es nun in engere Fühlung mit seinen eidgenössischen Verbündeten und wurde in der Folge das führende Staatswesen der Eidgenossenschaft. Brugg war sein äußerster, am weitesten nach Nordosten vorgeschobener Eckposten.

Das Verhältnis zwischen dem kleinen Brugg und seiner neuen Herrschaft wurde im *Übergabebrief* vom 29. April geregelt<sup>6</sup>. Darin sagte sich Brugg für alle Zeiten von seiner bisherigen Herrschaft, den Herzogen von Österreich, los und schwor in feierlicher Form als «ein gerecht fry und unbetwungen richstatt» dem Heiligen Römischen Reich und den Städten Bern und Solothurn stete Treue; «unbezwungen» war freilich angesichts der vor seinen Mauern liegenden Streitmächte und der eingestandenen Unfähigkeit zu wirksamer Verteidigung ein Wort ohne rechte Wirklichkeit. Brugg sollte fortan der beiden Städte offenes Haus sein. Der Vertrag sah vor, daß dieser Treueid alle fünf Jahre erneuert werde, doch sollte er auch unabhängig davon seine Gültigkeit behalten. Alle Rechte, welche bisher die Herrschaft Österreich in der Stadt an Zinsen, Zoll, Geleite und Steuern, an Personen und Gütern besessen hatte, gingen an Bern über. Den Bürgern Berns und Solothurns wurde Zollfreiheit zugesichert. Um-

<sup>5</sup> B 6, 139–141.

<sup>6</sup> RQ Nr.10.

gekehrt versprochen die beiden Städte, Brugg bei allen seinen «fryheiten, hantvestinen, briefen, gnaden, privileyen und guten alten gewonheiten» zu belassen; eine ausführliche Freiheitsbestätigung hatte die Stadt von Bern schon am 20. April erhalten. Auch neue Freiheiten sollte Brugg vom jeweiligen Reichsoberhaupt erwerben dürfen, doch ohne Schaden für die beiden Städte. In Kriegsnot wollten sie Brugg beistehen, doch sollte dieses keinen Krieg ohne ihre Zustimmung führen. Die von Österreich erhaltenen Lehen und Pfandschaften verblieben ihren Inhabern, doch hatten sie diese neu vom Berner Schultheißen als dem Vertreter des Reiches zu empfangen. Brugg mußte sich ferner verpflichten, die beiden oberherrlichen Städte und ihre Bürger vor keine fremden Gerichte zu laden, ausgenommen das geistliche Gericht für die dorthin zuständigen Sachen. Schließlich behielten sich Bern und Solothurn das Reich und ihre bisherigen Verbündeten, Brugg aber allein das Reich vor. Über einzelne Fragen, die sich aus der neuen Ordnung der Dinge ergeben würden, sollten besondere Briefe aufgerichtet werden.

Damit war Brugg, rein rechtlich gesehen, ans Reich gekommen, denn Bern und Solothurn handelten im Namen des Reiches. Und es waren Brugg alle seine Freiheiten zugesichert worden: Es sollte seine eigene Verfassung und Verwaltung behalten; weitere Zugeständnisse kannte die damalige Zeit nicht. Der Verzicht auf eigene Außenpolitik fiel Brugg nicht allzu schwer, denn an eine solche konnte das kleine Gemeinwesen wohl nicht im Ernst denken. Wie sich die tatsächliche Lage der Stadt gestalten würde, das hing freilich von den Machtverhältnissen ab. Die Stellung zum Reich unterstand dem Willen Berns, das aber nicht als uneigennütziger Diener des Reiches ins Feld gezogen war; so harrte hier noch eine Ausmarchung. Wie die Stellung von Brugg zu Bern sich gestalten ließ, ließ sich schon gar nicht voraussagen, denn Bern war ja erst im Begriffe, ein Staat zu werden, und noch wußte niemand, was es als solcher sein werde.

Bern war zunächst darauf bedacht, das Gewonnene zu sichern, und legte eine Besatzung in die Stadt<sup>7</sup>. Dies schien nicht überflüssig, denn am 7. Mai 1415 unterwarf sich Herzog Friedrich zu Konstanz dem König, und dieser erließ sogleich den Befehl an die Eidgenossen, welche jetzt schon den Stein zu Baden belagerten, die Feindseligkeiten unverzüglich

<sup>7</sup> Zu den beiden folgenden Abschnitten vgl. HEUBERGER, Brugg bis 1415, 56–66; MERZ, Wie der Aargau; MERZ, Aarau 53 ff.; SIEGRIST, Lenzburg 70 ff.

einzustellen. Am 9. Mai gebot der Herzog seinen Städten im Aargau, dem Konrad von Weinsberg, des Reiches Unterkammermeister, zu huldigen. Dieser war zur Wahrung der königlichen Rechte mit der Reichssturmfahne zu den eidgenössischen Truppen abgeordnet worden und war im Aargau schon eifrig tätig; so hatte er einige Tage zuvor Brugg aufgefordert, die herrschaftlichen Lehen von ihm, statt von Bern, zu empfangen. Aber seine Bemühungen kamen zu spät. Es gelang weder ihm noch andern königlichen Gesandten, die Eidgenossen zum Rückzug zu bewegen. Am 17. Mai wurde die Feste Stein an die Eidgenossen übergeben, und zwei Tage darauf ging sie in Flammen auf; die Eroberung des Aargaus war abgeschlossen.

An den Tatsachen änderte es nichts mehr, daß der erzürnte König die Eidgenossen zur Verantwortung nach Konstanz lud und ihre Boten hart anfuhr. Sein Befehl vom 23. Juni, die dem Herzog Friedrich zustehenden Zinsen und Gefälle dem mit ihrem Einzug beauftragten Kaplan Konrad Rek von Konstanz zuhanden der königlichen Kammer zu entrichten, blieb wohl ebenfalls wirkungslos. Schon am 22. Juli verpfändete der stets geldbedürftige König den östlichen Aargau um 4500 Gulden an Zürich, das für die Eidgenossen die Verhandlungen führte. Der Ausgleich mit Bern ließ länger auf sich warten. Inzwischen sah sich Brugg vor. Es bewarb sich, wie es sein verbrieftes Recht war, bei König Sigmund um eine Bestätigung seiner Freiheiten und erhielt diese wie auch Aarau und Lenzburg am 26. März 1417<sup>8</sup>. Erst am 1. Mai 1418 erhielt Bern gegen eine Zahlung von 5000 Gulden den Aargau bis Brugg als Pfandschaft des Reiches. Zwei Tage darauf erging der Befehl des Königs an die Städte, Bern gehorsam zu sein. Eine Rücklösung des Pfandes war nicht zu besorgen, und nachdem Solothurn auf eine Mitherrschaft verzichtet hatte und von Bern anderweitig entschädigt worden war, konnte Bern daran gehen, sich seines neuen Besitzes zu erfreuen.

Über die *inneren Verhältnisse* in Brugg in der ersten Zeit der neuen Herrschaft erfahren wir einiges<sup>9</sup>. Durch mehrere Wochen lag eine bernische Besatzung unter Burkart Ramser in der Stadt. Gegenüber der Bürgerschaft verhielt sie sich anfänglich gut; Brugg dankte dafür am 29. April in einem Schreiben an Bern. Auch die Besatzung war mit ihrer Aufnahme zufrieden und gab ihrem Wirt Heinrich Knower ein Empfehlungsschreiben nach Bern mit. Es kam aber auch zu kleinen Zwischen-

<sup>8</sup> RQ Nr. 12.    <sup>9</sup> Zum Folgenden: STAB Alte Miss. 1415, Nrn. 15, 16, 23, 24, 28, 29.

fällen; Brugg meldete etwas später, daß etliche der Knechte sowohl den Frauen von Königsfelden als auch einigen Bruggern ihr Eigentum entwendet, das Raubgut weggeschafft und trotz Ramsers Befehl nicht wieder herausgegeben hätten. Die Besatzung ihrerseits merkte, daß sich nicht alle Brugger mit dem Umschwung der Dinge abgefunden hatten, daß es hier vielmehr eine Partei gab, die erklärte: «ob der künig kem, so wöltint sy in inlan, es wer den nacht oder tag.» Wie es im einzelnen darum stand, ist ungewiß.

Der Mangel an Urkunden läßt im übrigen jene Zeit fast ganz im dunkeln. Wir wissen nicht einmal sicher, welche Männer in den ersten Jahren an der Spitze des Gemeinwesens standen, und wo uns Namen begegnen, werden wir doch zumeist ihrer Träger nicht ansichtig<sup>10</sup>. Zur Zeit des Übergangs bekleidete offenbar Hans Schwerzer (1408 bis 1437) das Schultheißenamt; ob er es zunächst beibehielt, ist ungewiß. Er war einer der wohlhabendsten Bürger und gehörte wahrscheinlich dem Kaufmannsstande an<sup>11</sup>. Im Jahre 1416 erscheinen gleich zwei Träger des Schultheißenamtes: Wernher Moser<sup>12</sup> und Heinrich Sattler<sup>13</sup>; dieser hatte das Amt schon unter der alten Herrschaft geführt und war vielleicht bloß Altschultheiß. Im Jahre 1418 übernahm es dann Henman Moser<sup>14</sup> und behielt es durch sechs Jahre. 1424 folgte für vier Jahre nochmals Hans Schwerzer<sup>15</sup>. Ab 1428 wechselte mit ihm in der Leitung der Stadt Junker Ludwig Effinger<sup>16</sup>, Herr zu Urgiz, der Sohn des früheren Schultheißen Friedrich Effinger, zweifellos die bedeutendste Gestalt dieser Jahrzehnte. Im Rat waren vielfach die gleichen Männer wie bisher. Die alten Familien blieben zunächst weiterhin führend; eine Umwälzung innerhalb der Bürgerschaft ist nicht zu bemerken.

Eine schwierige Aufgabe erwuchs der Stadt aus der *Bereinigung der herrschaftlichen Verpfändung*. Bern hatte sich bei der Übergabe die herrschaftlichen Einkünfte in den Städten vorbehalten. Da diese aber viel-

<sup>10</sup> Näheres über die hier nur kurz genannten Schultheißen und die führenden Geschlechter im 2. Kap.; vgl. Schultheißenliste im Anhang. Die folgenden Anmerkungen 11–15 belegen nur die Führung des Schultheißenamtes.

<sup>11</sup> RQ Sch Nr. 84. NB 1948, 35.

<sup>12</sup> U 72.

<sup>13</sup> Arg. 29, 127.

<sup>14</sup> UK 517, 527, 533, 539, 539 a, 544. U 76, 77. AU II 29; VIII 240.

<sup>15</sup> UK 551, 558, 585 a, 590. U 78, 79, 83, 86, 91, 94. AU IX 397. RQ Sch Nr. 65. Zürcher Stadtbücher 2, 369.

<sup>16</sup> Ausführliche Quellen- und Literaturhinweise im 2. Kap., Anm. 65.

fach verpfändet worden waren, vor allem an die Familie von Mülnheim zu Straßburg, bekannte Geldgeber Habsburgs, hätte es sie auslösen müssen. Dies wollte nun Bern nicht tun, verbot aber gleichwohl den Städten, die Steuern an die Gläubiger der Herzoge zu entrichten. Daraus ergaben sich lange Verwicklungen, und die Sache wurde sogar in Rom anhängig gemacht. Die aargauischen Städte mußten sehen, wie sie die Gläubiger zufriedenstellen konnten. Schon 1421 befaßte sich die Tagsatzung mit der Angelegenheit. Brugg, Bremgarten, Mellingen und Säkingen schuldeten gemeinsam 63 Mark Silber. Ein über die Ablösung entstandener Streit zwischen den drei aargauischen Städten und Säkingen wurde am 27. Mai 1422 von Schultheiß und Rat von Winterthur beigelegt. Nachdem Herzog Friedrich den drei Städten die Ablösung erlaubt hatte, vollzogen sie diese mit der Bezahlung von 54 Mark Silber; am 3. Dezember 1424 wurden sie von den Gläubigern aller Schulden ledig erklärt. Die Ablösung durch die andern aargauischen Städte zog sich noch durch Jahrzehnte hin<sup>17</sup>.

Brugg war nun Grenzstadt. Das gegenüberliegende Ufer, das Gebiet der *Herrschaft Schenkenberg*, blieb unbesetzt. Es hing für Brugg viel davon ab, wie sich die Beziehungen zu derselben weiterhin gestalteten, war es doch in wirtschaftlicher Hinsicht aufs engste mit dem Bözberggebiet verbunden. Manche führende Brugger Familien hatten dort und im Fricktal ihre Güter. Aber auch rechtliche Verbindungen bestanden. Erzherzog Rudolf IV. von Österreich hatte 1364 eine Vereinigung der beiden Ämter auf dem Bözberg und im Eigen mit der Stadt Brugg errichtet: Die Amtssässen waren verpflichtet, unter dem Banner der Stadt ins Feld zu ziehen und ihr in Kriegsnot beizustehen<sup>18</sup>. Es fügte sich glücklich, daß die Inhaber der Herrschaft Schenkenberg, zu der auch das Amt Bözberg gehörte, gut mit der Stadt standen. Zunächst war eine Frau im Besitze der Herrschaft, Margarethe Geßler. Sie erhielt sie im Jahre 1417 in der Nachfolge ihres verstorbenen Gemahls, des Ritters Hans von Fridingen, von König Sigmund zu Lehen<sup>19</sup>. Sie wurde Bürgerin zu Brugg. Ihr Nach-

<sup>17</sup> AU VIII 240, 250. THOMMEN 3, Nrn. 149, 151. Abschiede 2, 4. Der Handel ist ausführlich dargestellt bei MERZ, Aarau 22, 23, 60 ff.; vgl. auch ROHR, Mellingen 94 ff. – Im Jahre 1550 wurde der Handel nochmals aufgerollt; vgl. dazu Abschiede 4/1e, 455, 472, ferner ein Brief Bruggs an Bern STAA 1834, 73 ff., welcher sich auf die Darstellung von SIGMUND FRY in B 6, 119 stützt.

<sup>18</sup> RQ Nr. 6.

<sup>19</sup> RQ Sch 8. Über sie und die im Folgenden genannten Personen s. Näheres im 2. Kap.

folger, Freiherr Thüring von Aarburg, der 1431 vom König mit der Herrschaft beliehen wurde, nahm 1432 ebenfalls Burgrecht in der Stadt. Er war überdies schon Bürger von Bern und Luzern, und durch diesen seinen Bürger gewann Bern Einfluß in der Herrschaft Schenkenberg, ja, er versetzte ihm diese in seiner Geldnot als Pfand. Der Inhaber der kleinen Herrschaft Villnachern, Junker Anton von Ostra, war ebenfalls Brugger Bürger; er ließ sich sein Lehen 1419 von Bern bestätigen. So war die Aare keine absolute Grenze, sondern Berns Einfluß reichte schon damals in verschiedener Form auf das nördliche Ufer. An einer Stelle gelang es Bern sogar, bei seinem Eroberungszug seine Oberhoheit dorthin auszuweiten: Ritter Henman von Rinach zu Wildenstein unterwarf sich zu Brugg gleich nach der Übergabe des Städtchens und übergab sein Haus mit zugehöriger Herrschaft, um beides als Lehen von Bern zu empfangen<sup>20</sup>. Wohl dem guten Einvernehmen mit all diesen Herren der Umgebung zuliebe ließ Brugg am 10. Mai 1429 bekanntmachen, daß in die Stadt ziehende Leibeigene von Steuern und Diensten gegenüber ihren bisherigen Herren nicht befreit seien<sup>21</sup>.

An kleinen *Spänen mit den Nachbarn* fehlte es dennoch nicht. So sah sich Bern beispielsweise im Jahre 1430 zu einem Spruch genötigt, worin die Reispflicht der Leute auf dem Bözberg unter dem Banner von Brugg bestätigt wurde<sup>22</sup>. Die größte dieser Streitigkeiten betraf das Fahr in der Au bei Wildenstein, das der von Rinach um 1434 aufrichten wollte; er meinte, es habe dort früher schon eines bestanden. Brugg setzte sich gegen dieses Vorhaben schon damals ganz energisch zur Wehr, da es den Abzug des Verkehrs von seiner Brücke und damit eine schwere wirtschaftliche Einbuße befürchtete. Die Sache kam zum Entscheid an Bern, wo Brugg die gewaltige Zahl von 116 Kundschaften landkundiger Leute vorlegte, die alle bezeugten, daß bei Wildenstein nie ein Fahr bestanden habe, und damit hatte Brugg gewonnen<sup>23</sup>.

<sup>20</sup> RQ Sch Nr. 84.

<sup>21</sup> Hallwil.

<sup>22</sup> STAB Spr unt A 224.

<sup>23</sup> Über diesen Handel sind keine Originaldokumente aus der Zeit selber, sondern bloß Chronikberichte aus dem 16. Jahrhundert vorhanden: B 1, 85 ff.; 6, 334.

## 2. Brugg im Alten Zürichkrieg

Bern erhielt bald Gelegenheit, den Aargau gegen einen großangelegten Rückeroberungsversuch Habsburgs zu verteidigen, und Brugg erlitt dabei den schwersten Schlag seiner Geschichte<sup>1</sup>.

Es herrschten in der Eidgenossenschaft selbst starke Spannungen, hervorgerufen durch die Expansionsbestrebungen insbesondere von Schwyz und Zürich. Nachdem Graf Friedrich von Toggenburg im Jahre 1436 als letzter seines Geschlechtes gestorben war, kam es zwischen den beiden Orten, die es schon lange auf sein Erbe abgesehen hatten, zum offenen Konflikt, der im Herbst 1440 schließlich zum Kriege führte. Da Zürich nicht auf das bundesgemäße Schiedsverfahren eingegangen war, hatte es alle eidgenössischen Orte gegen sich. Auch aus Brugg erhielt es am 15. November von Junker Ludwig Effinger und seinem Sohne Balthasar eine Absage, weil eine Zürcher Streifschar ihr Haus zu Regensberg in Asche gelegt und den Gütern schweren Schaden zugefügt hatte<sup>2</sup>. Zwar kam es schon am 1. Dezember zum Friedensschluß, allein Zürich blieb über die ihm auferlegte Abtretung der Höfe am obern Zürichsee verbittert und sann auf Vergeltung.

Die Lage im Reiche kam ihm zustatten. Im Frühjahr 1440 war der Habsburger Friedrich III. König geworden. Er war von einem starken Glauben an die Zukunft seines Hauses erfüllt und wollte auch das aargauische Stammland zurückgewinnen, auf das schon sein Vater, Herzog Ernst, nie verzichtet hatte. Ihm bot nun Zürich seine Hilfe an. Am 17. Juni 1442 schloß es mit dem König und dem Hause Österreich ein Geheimbündnis, worin zwar die eidgenössischen Bünde vorbehalten waren, das aber seiner ganzen Bedeutung nach doch gegen die Eidgenossenschaft gerichtet war. Den aargauischen Städten erwies der König durch Bestätigung ihrer Privilegien seine Gunst. Eine solche erteilte er am 22. Juli 1442 auch der Brugger Gesandtschaft, die ihn zu Frankfurt aufgesucht hatte<sup>3</sup>. Der König sprach dabei im Namen des Reiches und Österreichs zugleich die Erwartung aus, Brugg werde wie oftmals in der Vergangenheit auch in Zukunft diesen beiden Gewalten willige Dienste leisten. Im Herbst kam der König selber mit großem Gefolge in die Schweiz. Die

<sup>1</sup> Allgemeine Literatur: DIERAUER II 4. Buch, 2. bis 4. Kap. NABHOLZ 251 ff. Schweizer Kriegsgeschichte II 67–94, IV 214–240. FELLER I 269–303.

<sup>2</sup> AU II 43.

<sup>3</sup> RQ Nr. 13.

Zürcher empfingen ihn mit lautem Jubel und leisteten den Eid auf das Reich und den Bund mit Österreich. Dann brach der König in den Aargau auf. Am 2. Oktober kam er nach Königsfelden, an das Grab seines Großvaters, des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold, und übernachtete in Brugg<sup>4</sup>. Es war das letztemal, daß die kleine Stadt den König, das Oberhaupt des Reiches, in ihren Mauern hatte. Wir wissen nicht, welchen Empfang sie ihm bereitete und welche Stimmung vorherrschte, auch nicht, was er mit den ersten Männern des Städtchens besprach. Tags darauf reiste der König über Aarau und Zofingen nach Bern, wo er am 6. Oktober einzog. Die Macht Berns blieb nicht ohne Wirkung auf ihn, und er bestätigte der Stadt ihre Freiheiten. Den andern Orten aber verweigerte es dies wie bisher beharrlich, als ihn ihre Boten nach seiner Reise darum in Konstanz aufsuchten. Da wurden die Ahnungen von der drohenden Gefahr zur Gewißheit: Der König verlangte den Aargau heraus und plante wohl noch mehr. Doch Bern war entschlossen, seine Eroberung zu behaupten. In weiser Voraussicht hatte es bereits die Vertreter der Landstädte zur Beratung der Lage einberufen und auch von den aargauischen Städten das Treuegelöbnis erhalten. In Brugg war schon am 14. September eine Harnischschau abgehalten worden, und auf den 31. Dezember wurde die städtische Kriegsordnung erneuert<sup>5</sup>. Es lag eine drückende Stimmung auf dem Lande, da sich neue, bisher unbekannte Gefahren zeigten: Man vernahm, daß der König bei Frankreich und Burgund um Waffenhilfe gegen die Eidgenossen warb, bei zwei Großmächten, mit denen sie noch nicht in Berührung gekommen waren.

Die von Bern und Solothurn unternommenen Entspannungsversuche blieben erfolglos. Zürich war nicht von seinem österreichischen Bündnis abzubringen, und so brach im Mai 1443 erneut der Krieg aus. Nachdem die Zürcher am 22. Juli bei St. Jakob an der Sihl eine gefährliche Niederlage erlitten hatten, ließen sie sich zu einem Waffenstillstand und im März 1444 zur Teilnahme am Friedenskongreß in Baden herbei. Da wurde die Friedenspartei in Zürich durch einen Aufruhr gestürzt, und der Krieg wurde nun mit ganzer Wildheit und unbändiger Vernichtungswut geführt. Gegen Ende Juni schloß ein Heer von 20 000 Mann, das größte, das die Eidgenossen je ins Feld gestellt hatten, Zürich ein. Die Verteidigung der Stadt wurde von Hans von Rechberg ebenso umsichtig wie beherzt

<sup>4</sup> MERZ, Aarau 73.

<sup>5</sup> B 156b, d.

geleitet. Er hoffte auf Entsatz und hatte guten Grund dazu, hatte er doch selber kurz zuvor im Auftrag König Friedrichs am französischen Hofe dringend um Hilfe ersucht. Karl VII. hatte zugesagt, denn er wollte die seit dem Ende des Hundertjährigen Krieges arbeitslosen Söldnerbanden, die Armagnaken, loswerden; so betraute er den Dauphin mit diesem Zug. Rechberg wollte dessen Anmarsch beschleunigen und ihm den Weg ebnen. Er wagte sich durch den Belagerungsring, gelangte in den Aargau und suchte die Freiherren Hans und Thomas von Falkenstein auf. Er gewann die beiden Brüder, wohl die größten Herren im Jura, für seine Pläne. Obwohl sie in Bern verburgrechtet waren und ihnen die Stadt manche Wohltaten erwiesen hatte, sagten sie ihr am 29. Juli ab. Als der Schultheiß den Fehdebrief erhielt, rief er: «Das kostet uns ein Schloß an der Aare, es sei welches es wolle!»

Der Schlag galt Brugg<sup>6</sup>. Schon in der nächsten Nacht, noch bevor der Morgen des 30. Juli graute, erschienen Rechberg und Thomas von Falkenstein mit großem Gefolge vor dem untern Tor. Da Falkenstein in Brugg wohlbekannt und erst drei Tage zuvor von der Stadt empfangen und bewirtet worden war und zudem vorgab, er sei in Begleitung des Bischofs von Basel und reite als Friedensvermittler nach Zürich, wurden sie eingelassen. Der Torwächter Henman Tügi wurde auf der Stelle getötet. Die bewaffneten Scharen, wohl etwa vierhundert Mann, drangen sogleich in die Stadt und besetzten die Gassen. Als die Bürger erschreckt aufwachten, war die Stadt in der Hand des Feindes, und ein erfolgreicher Widerstand war nicht mehr möglich. Da und dort gab es wohl noch ein kurzes Gefecht, wobei ein Dutzend Brugger fielen. Die Männer wurden gefangen und in den festen Effingerhof gesperrt, die Häuser geplündert und ein gewaltiges Raubgut auf Schiffen davongeführt; ein Teil derselben wurde an der Limmatspitze von den Badenern abgefangen, und so wurde den Bruggern etwas von ihrem Eigentum gerettet. Dann wurden Frauen und Kinder aufs Eisi geführt und die Stadt angezündet. Die vornehmsten Bürger wurden als Gefangene nach Laufenburg gebracht, um ein hohes Lösegeld zu erpressen. Unter ihnen befanden sich Schultheiß Ludwig Effinger und sein Sohn Balthasar, Altschultheiß Ulrich Grülich, Bürgi Küffer und wohl zahlreiche andere; die Chronisten gehen in der Nennung

<sup>6</sup> Die folgende Darstellung stützt sich auf BÄBLER, Überfall, wo zahlreiche Quellen abgedruckt sind, ferner auf den ihm unbekanntem Bericht HANS GRÜLICHS in B 1, 324, publiziert durch HEUBERGER im ASGA 5 (1888), 193 ff.; vgl. auch BRENNWALD 2, 128–130.

ihrer Namen sehr auseinander. Einen unseligeren Tag hatte Brugg nie erlebt. Die Stadt war aufs schwerste getroffen. Das Feuer zerstörte zahlreiche Häuser, so mehrere beim Obern Turm, der dem Brand ebenfalls zum Opfer fiel, so daß Brugg «wie ein verbrunnes dorf und unbeschlossen» dalag. Es büßte sein Banner, das wertvolle Silberzeug der Herrenstube und das Archiv ein; der Verlust der alten Freiheitsbriefe und mancher Zinsrödel und Urkunden gereichte ihm später zu großem Nachteil. Die führenden Männer lagen durch Wochen zu Laufenburg in der Gefangenschaft, und manche Familien waren um all ihr Hab und Gut gekommen oder mußten ihr Eigentum verkaufen, um das Lösegeld aufzubringen. Handel und Wandel stockten, der Schaden war unermeßlich. Und all dies war der Stadt nicht in offenem Kampf, sondern durch List zugefügt worden. Die Kunde von dem Ereignis verbreitete sich rasch durch alle Lande, wie die Bluttat von Greifensee ein Beispiel der Verwilderung, die in diesem Bruderkrieg um sich griff. Der Überfall ging in viele Chroniken jener Zeit ein, und der Name Falkenstein blieb in Brugg durch Jahrzehnte in schrecklicher Erinnerung. «Also het der schandtlich Thoman von Falkenstein und sine mithelfer, die statt Brugg, on alle schuld, schandtlich, verretersch, mördersch, diepsch und lasterlich umbracht und verderpt an lip und gut, das ind ewykeit nit sol vergessen werden», so schließt fast ein Jahrhundert später der Brugger Chronist SIGMUND FRY seinen Bericht. Auch die unweit gelegenen Dörfer Riniken, Remigen und Mönthal wurden gebrandschatzt.

Bern holte sogleich zur Vergeltung aus. Die zum Schutze Basels vor den herannahenden Armagnaken aufgebotenen Truppen zerstörten zunächst Falkensteins Burg Gösgen und legten sich dann mit andern Eidgenossen vor seine Farnsburg, die aber von Rechberg gehalten wurde. Eine verwegene Schar von etwa 1300 Mann aus diesem Belagerungsheer war es, die auf die Kunde von der täglich bedrohlicher werdenden Lage Basels vorrückte, sich am 26. August 1444 bei St. Jakob an der Birs an den Feind wagte und unterging. Ihre wilde Kampflust und Tapferkeit bestimmten den Dauphin, sein Unternehmen abzubrechen und mit den Eidgenossen Frieden und Freundschaft zu schließen. Wohl damals konnten auch die Brugger aus der Gefangenschaft zu Laufenburg heimkehren.

Noch war aber der Krieg mit Österreich nicht zu Ende; er flackerte im Sommer 1445 am Rhein erneut auf. Am 9. August wurde auch ein österreichischer Raubzug ins Gebiet um Brugg ausgeführt. Rechberg ver-

suchte, die Stadt wiederum einzunehmen, aber ohne Erfolg; er selber drang bis an den Stadtgraben vor und wurde aus einem Turme angeschossen<sup>7</sup>. Königsfelden und die ganze Umgebung hatten in diesen Tagen unter Plünderung zu leiden. Im Herbst wurde dann den Österreichern Rheinfelden entrissen; die anschließende Belagerung von Säkingen aber wurde nicht zu Ende geführt.

Im Juni 1446 wurde zu Konstanz ein Vorfriede geschlossen, doch trat im Jahre 1448 nochmals eine empfindliche Störung ein: der Krieg Berns und Savoyens gegen das österreichische Freiburg, in dessen Verlauf der Aargau erneut gefährdet erschien<sup>8</sup>. Am Rhein machten sich Truppenansammlungen bemerkbar, und beunruhigende Meldungen über Kriegsvorbereitungen liefen in Bern ein; so sollten die von Waldshut eine Schiffbrücke bereitgestellt haben. Der Vogt von Schenkenberg bat am 3. März dringend um Waffen, da er nur drei Armbruste im Schloß habe. Nach Brugg wurde eine Besatzung unter Christian Wilading gelegt, die über das ganze Frühjahr und durch den Sommer hindurch dort blieb; am 1. Juli betrug ihr Bestand 43 Söldner. Für das Städtchen ergaben sich daraus manche Unannehmlichkeiten. Der Hauptmann verlangte, daß man ihm die Schlüssel der Stadt zur Verwahrung übergebe, die Knechte lagen in Quartier und machten Schulden. Im Oktober gewann Hans von Rechberg, der unermüdliche Feind der Eidgenossen, durch einen Handstreich Rheinfelden für Österreich zurück.

Diese Zwischenfälle konnten den Fortgang des Ausgleichs zwischen Zürich und den Eidgenossen nicht hindern. Am 13. Juli 1450 tat Heinrich von Bubenberg den letzten Spruch. Er hob Zürichs Bündnis mit Österreich auf und gab der Stadt ihr Landgebiet ohne die Höfe zurück; Zürich trat wieder in die Mitherrschaft in den Gemeinen Herrschaften ein. Die Eidgenossenschaft hatte die schwere Prüfung überstanden, der Restaurationsversuch Habsburgs war gescheitert. Das Land atmete auf, und auch im kleinen Brugg, das so schwer gelitten hatte, begann der Wiederaufbau.

<sup>7</sup> So laut RECHBERGS Brief an den Herzog Albrecht von Österreich vom 25. Juli 1449, abgedruckt bei BÄBLER, Überfall 33 ff. Das Datum nach STUMPF 2, 206; vgl. FRÜND 233, BRENNWALD 2, 146–147.

<sup>8</sup> Der ganze Abschnitt stützt sich auf WELTI, Alte Missiven 1448, bes. die Nrn. 134, 137, 138, 147, 148, 152, 186, 194, 202, 209. Soldzahlungen an die Brugger Besatzung werden erwähnt in WELTI, Stadtrechnungen, 215, 218, 248, und in WELTI, Tellbuch, 384, 385, 393, 409.



### 3. Wiederaufbau und inneres Leben um die Mitte des 15. Jahrhunderts

Brugg war nach TSCHACHTLANS Worten vor dem Überfall «ein gar hübsch und wol erbawen Statt» gewesen<sup>1</sup>. Es mußte das erste Anliegen der Bürgerschaft sein, an den Wiederaufbau und weiteren Ausbau ihres Städtchens zu gehen. Dies war eine schwere Aufgabe für das kleine Gemeinwesen. Die Bauarbeiten zogen sich denn auch durch Jahrzehnte hin, und es fehlte nicht an Schwierigkeiten und Rückschlägen. Über die öffentlichen Bauten sind wir durch die von HANS GRÜLICH und SIGMUND FRY verfaßten Bauchroniken gut unterrichtet<sup>2</sup>. Die Arbeiten wurden vor allem unter den der Familie Grulich angehörenden Vorstehern des städtischen Bauwesens ausgeführt, was sich die Familie auch zu ihrem besonderen Ruhm anrechnete. Als erstes Werk wurde gleich nach dem Überfall der Neubau des Oberen Turmes unternommen, der um 1449 vollendet wurde. Zur gleichen Zeit wurde ein eingestürztes Stück der östlich anschließenden Ringmauer wieder erstellt<sup>3</sup>. Im Jahre 1455 folgte der Neubau der Aarebrücke<sup>4</sup>. Die bisherige war ein einfacher Steg gewesen: Sechs Balken waren von Ufer zu Ufer gelegt, darauf die Laden genagelt und seitwärts Lehen angebracht. Nun wurde eine stärkere Brücke mit Schindeldach und Seitenwänden errichtet; sie ruhte an beiden Enden auf hölzernen Widerlagern, sogenannten «Landfestinen», und war zudem an zwei doppelten, mächtigen Trägern aufgehängt. Kurz zuvor waren auch das Spital<sup>5</sup> an der Spiegelgasse und das Siechenhaus<sup>6</sup> draußen vor der Stadt erbaut worden. Nach einer mehrjährigen Pause setzte die öffentliche Bautätigkeit um 1470 wieder ein; damals wurde

<sup>1</sup> BÄBLER, Überfall 40.

<sup>2</sup> B 1, 356–358 ist zur Hauptsache und B 3, 264–268 ganz von HANS GRÜLICH, B 4, 386–390 größtenteils vom Stadtschreiber ULRICH GRÜLICH, B 6, 148–159 von SIGMUND FRY geschrieben. Letztere ist ein Teil der Stadtchronik und ist mit einigen andern Teilen publiziert von TH. v. LIEBENAU in ASA 1884, 8 ff., 45 ff. Eine kritische Untersuchung der genannten Chroniken steht noch aus. Vgl. Kdm 266 und BÄBLER, Geschichtsquellen ASGA 11 (1865) 5 ff.

<sup>3</sup> Nicht beim Effingerhof, wie die Kdm 266 angeben, sondern auf der Ostseite der Stadt, «an der von Künigsfelden hus» (B 1, 356) oder «by Juncker Lüpold Efingers hus» (B 6, 148), womit nicht der Effingerhof, sondern das ehemalige habsburgische Schloß gemeint ist, das zur Zeit der Abfassung der Bauchronik durch SIGMUND FRY im Besitze Lüpold Effingers war.

<sup>4</sup> B 1, 356, 361; 4, 377; 6, 314. Kdm 275–276.

<sup>5</sup> B 6, 284. U 126.

<sup>6</sup> U 124.

eine Mauer an der Aare gegen den Kratten hin errichtet. Mit dem Bau einer zweiten Mauer, die um 1477 in der Krinne aufgeführt wurde, hatte die Stadt kein Glück. Das Hochwasser von 1480 riß sie weg, und so mußte 1484 mit dem Bau einer neuen begonnen werden. An weiteren Befestigungswerken wurden um 1475 ein niederes Bollwerk gegen die Hofstadt zu und 1477 ein Mäuerchen am Eisi errichtet. Im gleichen Jahrzehnt baute die Stadt auch zwei Kaufhäuser: das erste 1471 an der Kirchgasse, welches sie aber schon 1475 gegen das Haus zum Eichhorn umtauschte, das nun zum Kaufhaus ausgebaut wurde. 1480 folgte der Ausbau des Rathauses, und im gleichen Jahre wurde mit dem Neubau des Chores die große Umgestaltung der Kirche zur dreischiffigen Anlage eingeleitet, welche als Krönung des ganzen Aufbauwerks gelten darf<sup>7</sup>.

Über den Wiederaufbau der verwüsteten Bürgerhäuser wissen wir wenig; er ging jedenfalls langsam vonstatten. Im Jahre 1468 gestattete Bern, an der Ramsfluh Steine für Bauzwecke zu brechen, wobei ausdrücklich auf die im Überfall erlittenen Schäden hingewiesen wurde<sup>8</sup>. Die Stadt muß in vielen Teilen einen bedenklichen Anblick geboten haben. Die große Feuersbrunst an der Spiegelgasse im Jahre 1475 brachte jedenfalls dem ganzen Wiederaufbau einen schweren Rückschlag<sup>9</sup>. Bern mahnte 1487, Brugg solle den Bürgern die notwendigen Bauarbeiten an ihren Häusern gebieten oder die baufälligen Häuser an sich ziehen, «damit ir statt Brugg im wäsen behalten und nit so merclichen abgängig werd»<sup>10</sup>. Erst in den Jahren 1492 bis 1494 baute die Stadt an der Hauptgasse oberhalb des Pfauens vier Häuser, um so endlich die unschöne Lücke in der Häuserzeile zu schließen, die hier durch den Brand beim Überfall entstanden war. An Stelle der bisher wohl vielfach noch in Holz erbauten Häuser wird nun allgemein der Steinbau getreten sein; die allgemeine Höhe der Häuser betrug drei Stockwerke<sup>11</sup>.

Der Wiederaufbau erforderte ein ausreichendes Baugewerbe. Es ist doch bezeichnend, daß im neubegonnenen Bürgerbuch als erste Einbürgerung jene von Werkmeister Bochli im Jahre 1446 eingetragen ist<sup>12</sup>. Im gleichen Jahre richtete Brugg ebenfalls eine eigene Ziegelei ein.

<sup>7</sup> Vgl. darüber das 6. Kap.

<sup>8</sup> U 162.

<sup>9</sup> s. S. 39.

<sup>10</sup> HALLER, Ratsmanuale 3, 164.

<sup>11</sup> B 3, 255; 4, 330. Kdm 312–313.

<sup>12</sup> B 2, 75.

Über das *Leben im Städtchen* um die Jahrhundertmitte sind uns nur wenige Nachrichten überliefert. Die Stadtchronik berichtet fast nur vom Wiederaufbau; die Urkunden geben vorwiegend Einzelheiten, etwa von Kauf und Verkauf, und lassen uns mehr vom Leben einzelner Familien als von jenem des Gemeinwesens erkennen. An seiner Spitze stand 1448 zum letztenmal Schultheiß Ludwig Effinger<sup>13</sup>. Er verblieb auch nachher im Rate; um 1451/52 starb er, auch er wie Brugg schwergeprüft, da ihm sein Sohn Balthasar gestorben war und er die Herrschaft Urgiz verloren hatte. In den folgenden Jahren leiteten der bisherige Stadtschreiber Niklaus Fricker und Ulrich Grülich die Geschicke der Stadt. 1462 rückte der zugewanderte Konrad Arnold zum Schultheißen auf und führte dieses Amt durch fast drei Jahrzehnte, zuerst allein, dann abwechselnd mit Ulrich Grülichs Sohn Lienhard. Die Zusammensetzung des Rates ist uns nur für die Jahre 1446 bis 1449 überliefert<sup>14</sup>; der Beamtenapparat mit seiner für das kleine Gemeinwesen erstaunlichen Vielfalt von Ämtern war damals schon fast ganz ausgebildet.

Neben den schweren Lasten, die der Stadt aus den Bauarbeiten erwachsen, mußte sie mithelfen, Berns Schuldennot zu lindern. Es ist indessen unsicher, in welchem Umfang dies geschah. Ende 1447 sah sich Bern gezwungen, die aargauischen Städte und Ämter vorübergehend den inneren Orten um 20 000 Gulden zu verpfänden<sup>15</sup>. 1449 führte Bern eine neue Abgabe, den Wochenangster, ein; jede erwachsene Person zu Stadt und Land hatte einen Angster in der Woche abzuliefern. Wir vernehmen zwar nichts von seinem Einzug in Brugg, da er aber in Aarau erhoben wurde, wird auch Brugg nicht um diese Abgabe herumgekommen sein. Sicher ist, daß alle vier aargauischen Städte von der Telle, einer Vermögenssteuer, im Jahre 1459 betroffen wurden; sie hatten gesamthaft 1600 Gulden abzuliefern<sup>16</sup>.

Die Urkunden berichten auch von verschiedenen *Prozessen*, welche die Stadt in jenen Jahren mit einzelnen Bürgern führen mußte. Zwei derselben beschäftigten Rat und Bürgerschaft in besonderem Maße, da es sich um angesehene Männer handelte. Der Pfister Konrad Rast, einer der reichsten Gewerbetreibenden, war 1456 in den Rat gewählt worden und bekleidete dann das Amt eines Baumeisters. Dies benützte er bald

<sup>13</sup> Zu den genannten Personen s. 2. Kap. und Schultheißenliste im Anhang.

<sup>14</sup> B 22.

<sup>15</sup> Abschiede 2, 224.

<sup>16</sup> MERZ, Aarau 75–77.

dazu, sich persönlich zu bereichern, indem er in der Waldung «Kräpfeln» neun Bäume fällte und heimführte. Auf den 8. Juni 1457 wurde er vor Gericht geladen, zu 90 Pfund Buße verurteilt und für die Zukunft von allen Ämtern ausgeschlossen; die Fürsprache von Junker Peter von Griffensee und einflußreicher Freunde erreichte, daß es damit sein Bewenden hatte. Da Rast aber bald rückfällig wurde und sich im Sommer 1458 erneut sieben große Buchen unrechtmäßig aneignete, wurde er schließlich ins Gefängnis gelegt, und im Verhör gestand er, daß er auch zweimal städtische Gelder an sich gebracht hatte. Auf solchen Vergehen stand die Todesstrafe, doch wurde Rast um seiner kleinen Kinder willen das Leben geschenkt. Dafür wurde er mit der gewaltigen Buße von 160 Gulden belegt, für deren Bezahlung er zwölf Bürgen stellen mußte<sup>17</sup>. In seinem Namen siegelte diesen Spruch der Königsfelder Hofmeister Rudolf Niebli. Gerade mit diesem Manne hatte das Stadtgericht bald darauf zu schaffen. Er stammte von Zürich und bekleidete in den Jahren 1455 bis 1459 das Verwaltungsamt eines Hofmeisters zu Königsfelden. Im Jahre 1461 wurde er Brugger Bürger und übernahm hier das Gasthaus zum Sternen. Schulden brachten ihn in Konflikt mit den Gesetzen, indem er sein Eigentum in unerlaubter Weise vor Pfändung zu sichern und selber aus der Stadt zu entkommen versuchte. Vor Gericht machte er falsche Aussagen und wurde deshalb 1464 ins Gefängnis gelegt, wo er «manigerley anfächtung, kummer und pin» erlitt und seine Sprache verlor. Seine Krankheit und die Fürsprache einflußreicher Männer befreiten ihn aus der Gefangenschaft. Die Sache zog sich noch bis 1466 hin; Niebli wohnte jetzt in Basel, und die Stadt wurde von Bern ersucht, ihn zur Beschwörung einer Urfehde zu bewegen<sup>18</sup>.

Auch mit seinen *Nachbarn* hatte Brugg in jenen Jahren verschiedene Anstände. Brugg bezog seit 1378 eine kleine Steuer zu Gebenstorf, die sie damals von Grimm von Grünenberg gelöst hatte<sup>19</sup>; sie betrug 15 Pfund, dazu Hühner, Eier und Nüsse. Nun bezahlten aber die Gebenstorfer seit dem Überfall nichts mehr, was sie damit begründeten, die Brugger hätten durch den Bau von Wuhren den Lauf der Aare verändert und damit ihr Land geschädigt. Der Streit wurde am 7. Februar 1450 durch ein Schiedsgericht erledigt, wozu jede Partei drei Männer stellte:

<sup>17</sup> B 1, 55. U 136.

<sup>18</sup> B 2, 76. UK 679 a ff. bis 710, 723. U Sch 28. U 128, 135, 153. STAB RM 1, 219; Miss B 12, 67.

<sup>19</sup> B 1, 59; 6, 120.

Gebenstorf den Schultheißen und einen weitem Bürger von Baden sowie einen von Wettingen, Brugg den Junker Peter von Griffensee, den Schultheißen von Melligen und den Untervogt von Lenzburg; Obmann war der Königsfelder Hofmeister Rudolf Kym. Der Spruch verpflichtete die Gebenstorfer, ihre Zinse in Zukunft wieder zu bezahlen; die ausstehenden Zinse der vergangenen fünf Jahre wurden ihnen erlassen, doch hatten sie dem Gericht dafür einen Gulden für eine Mahlzeit zu entrichten. Die Brugger durften ihre bisherigen Wuhren stehen lassen und zur Verstärkung sogar «dry schuch für die vorgeseitten wur schwirren schlachen» also weitere Pfähle, einrammen, doch sollten sie weiter aareabwärts keine neuen erstellen. Für den Fall neuer Konflikte wurde das genaue Vorgehen bestimmt<sup>20</sup>.

Zur gleichen Zeit entspannen sich Streitigkeiten mit Königsfelden. Am Fahr Windisch begann Henman Waldmann eine Taverne mit Herberge zu betreiben. Da dies dem städtischen Gastgewerbe nachteilig war, wollte es Brugg auf keinen Fall dulden, sondern machte sein altes Privileg geltend, wonach im Umkreis einer Bannmeile keine neuen Tavernen errichtet werden dürften. Da Waldmann sich nicht um diese Einsprache kümmerte, wurde er im Juli 1451 in Brugg gefangen und erst wieder freigelassen, nachdem er geschworen hatte, die Taverne nicht weiter zu betreiben. Dieses Vorgehen der Stadt betrachtete Königsfelden als Eingriff in seine Gerichtsbarkeit, und der Streit wurde Bern vorgelegt. Brugg berief sich auf seine alten Freiheiten, mit denen es begabt worden sei, «eedan das kloster Küngssfelden je gemacht noch das zemachen gedacht sige». Noch andere Anstände kamen zur Sprache: Das Kloster beschwerte sich über den Brugger Weidgang im Eigenamt und die ausgedehnte Gerichtsbarkeit der Stadt an Jahrmarktstagen. Der Streit konnte zunächst nicht entschieden werden. Eine Ratsbotschaft unter Schultheiß Rudolf von Ringoltingen kam bald darauf mit bernischen und aargauischen Edeln nach Brugg und fällte einen Spruch, der die Rechte der Stadt im wesentlichen bestätigte, ihr Fahndungsrecht an Jahrmärkten immerhin etwas einschränkte<sup>21</sup>.

Bald sollte die Stadt in ungleich schwerere, jahrelange Auseinandersetzungen mit ihren nördlichen Nachbarn im Amt Schenkenberg geraten.

<sup>20</sup> U 115. THOMMEN 2, Nr. 94.

<sup>21</sup> B 1, 360; 6, 109–110.

#### 4. Das Verhältnis zum Amt Schenkenberg

Gelegentliche Reibungen mit der Herrschaft Schenkenberg hatte es schon früher gegeben. Sie steigerten sich aber bedeutend, nachdem Schenkenberg 1451 an die Brüder Markwart und Hans von Baldegg übergegangen war, welche sie als Mannlehen von Herzog Albrecht von Österreich empfangen<sup>1</sup>. Die Streitigkeiten betrafen das besondere Verhältnis, in welchem das Amt Bözberg zu Brugg stand<sup>2</sup>. Es hatten sich Rechte der Stadt im Amte herausgebildet, die in den engen wirtschaftlichen Beziehungen und vor allem in dem Umstand begründet waren, daß das enge Stadtgebiet der Landwirtschaft nicht genügen konnte. Der Streit drehte sich im einzelnen um die Reispflicht unter dem Brugger Banner, um das Weidrecht der Stadt im Amte, um die Nutzung der herrschaftlichen Wälder und die Eigentumsverhältnisse auf dem Bruggerberg und in der Au, um das Monopol des Brugger Gastgewerbes in einem weiteren Umkreis, um die Verbindlichkeit des Brugger Maßes, um die vom Weibel erhobene Garbe, um das Recht auf Pfändung von Amtssässen durch Brugger und noch anderes mehr. Markwart von Baldegg betrachtete alle die von Brugg geltend gemachten Ansprüche als Einbruch in seine hochherrlichen Rechte, und er hatte dabei wohl seine Bauern hinter sich, denen zweifellos manche von Brugg geübten Gewohnheiten lästig waren. Er trat auch seinerseits mit Ansprüchen an Brugg hervor; so machte er geltend, seine Gerichtsbarkeit reiche bis vor das untere Stadttor, genau bis auf die Mitte der Aarebrücke, was durch die verschiedenen, in der Vorstadt schon abgehaltenen Gerichtsverhandlungen des Amtes Schenkenberg bewiesen werde. Brugg konnte das nicht anerkennen, denn damit wäre die Vorstadt abgetrennt und eine weitere Entwicklung des Gemeinwesens schwer behindert worden. Nach der Meinung der Stadt stand ihr die Gerichtsbarkeit auch in der Vorstadt und darüber hinaus in einem weiter gezogenen Gerichtskreis zu, und es beruhte auf einem besondern Entgegenkommen der Stadt, daß die Gerichtsverhandlungen des Amtes in der Vorstadt stattfinden durften.

<sup>1</sup> Über Schenkenberg: MERZ, Burgen II 481 ff.

<sup>2</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Darstellung von SIGMUND FRY in B 6, 79 ff. und auf den umfangreichen Prozeßakten B 458, welche aus 9 Stücken, zum Teil in mehreren Exemplaren, vom 6. VII. 1456 bis 30. VII. 1459, bestehen. Die gleichen Akten enthält auch das Schenkenberger Aktenbuch A (STAA 1102); vgl. RQ Sch 14.

Die Parteien gelangten an Bern, das aber den Streit nicht beizulegen vermochte. Auch die Bemühungen von Aarau fruchteten nichts. Die Ansprüche wurden auf beiden Seiten starr aufrechterhalten. Brugg berief sich auf sein Gewohnheitsrecht sowie auf die von den habsburgischen Fürsten erhaltenen Freiheiten, über welche es freilich keine Urkunden vorweisen konnte, da es sie im Überfall verloren hatte. SIGMUND FRY meint, daß Markwart von Baldegg um diese Schwäche Bruggs gewußt und sie habe ausnützen wollen, ja es seien ihm wohl die geraubten Briefe von Falkenstein übergeben worden. Die Auseinandersetzung führte zu manchen Zwischenfällen. Als der angesehene Brugger Ratsherr Heini Erhart einen Schuldner im Amt pfänden wollte, wurde er gefangen und nach Schenkenberg abgeführt. Die Brugger verwehrten umgekehrt einigen Amtssässen, die vom Badener Markt heimkehrten, den Durchritt durch die Stadt und höhnten, sie sollten eben über die Aare schwimmen, wenn sie wieder heim zu ihren Familien wollten. Etwas dürftig rechtfertigte Brugg dieses Vorgehen damit, diese Leute hätten dem Weibel die schuldige Garbe nicht gegeben. Ein ernster Zwischenfall ereignete sich am 19. Oktober 1457<sup>3</sup>. Der Brugger Hirt trieb die Schweine auf den Reinerberg zur Weide. Da traf ihn der Villiger Untervogt Uli Meyer und wollte die Tiere beschlagnahmen, da sein Herr dieses Brugger Weidrecht nicht anerkannte. Ein dazutretender Brugger konnte ihn aber davon abbringen. Unterdessen war der Vorfall bereits nach Brugg gemeldet worden. In Abwesenheit des Schultheißen schickte der Rat als Abgeordnete die Junker Hans von Schönau und Thüring Effinger gegen Villigen, um mit dem Untervogt zu reden, daß er die Tiere zurückgebe. Einige Bürger eilten ebenfalls hinab, trafen den Untervogt, von dem die Rede ging, er hetze bei Herrn Markwart gegen Brugg, und da sie nicht wußten, daß er den Hirten mit seinen Tieren bereits hatte ziehen lassen, schlugen sie ihn nieder; er mußte den Brugger Boten, zu denen unterdessen auch Ulrich Grulich gestoßen war, Urfehde schwören. Über das lange Ausbleiben ihrer Abordnung beunruhigt, rückte schließlich eine größere Anzahl Brugger aus, offenbar bewaffnet und unter ihrem Fähnlein, so daß die Sache nach einem kleinen Kriegszug aussah. Sie kehrten freilich gleich wieder heim, als sie ihre Boten gefunden hatten. Markwart von Baldegg meldete diesen Brugger Auszug nach Bern, das Brugg sein Befremden darüber ausdrückte.

<sup>3</sup> U 130.

Die Parteien entschlossen sich schließlich, ihren Streit Bürgermeister und Rat von Zürich zum Entscheid vorzulegen<sup>4</sup>. Vom 30. April bis 30. Juni 1459 machten sie in je vier umfangreichen Schriftstücken ihre Ansprüche geltend. Herr Markwart legte dar, was ganz allgemein zur hohen Gerichtsbarkeit gerechnet werde, wie die Nutzung der Wälder, Achram, Wunn und Weide, Wildbann und Fischenzen; er ging also von allgemeinen Rechtsanschauungen aus, von dem «was in aller welt recht ist». Brugg dagegen stützte sich auf besondere Rechte, die der Stadt von der habsburgischen Herrschaft verliehen worden seien. Die Stadt hatte freilich einen schweren Stand, da sie keine diesbezüglichen Urkunden vorlegen konnte; der von Baldegg tat ihre Darlegungen als unnütze Worte ohne «rechtlichen schin oder fulment» ab. Die Brugger führten ihr im Überfall erlittenes Unglück vor Augen und stellten sich als arme und kleine Leute dar; sie seien im Schreiben «ungeübt und vast ze einfalt» und würden von dem mächtigen Herrn bedrängt.

Offenbar kam es nicht zu einem Schiedsspruch. Bern besetzte im Jahre 1460 Schenkenberg und ließ die Herrschaft fortan durch einen Landvogt verwalten. Noch 1464 wurden in der Streitsache Kundschaften aufgenommen<sup>5</sup>. Am 14. März 1466 wurde der jahrelange Streit durch den Spruch von Schultheiß und Rat zu Bern entschieden<sup>6</sup>. Das Verhältnis zwischen Brugg und dem Amte Schenkenberg wurde in folgender Weise geregelt:

Die von Erzherzog Rudolf IV. im Jahre 1364 aufgerichtete Vereinigung der beiden Ämter Bözberg und Eigen mit der Stadt Brugg wurde bestätigt. Die Amtssässen hatten also unter dem Brugger Banner ausziehen, der Stadt in Kriegsnot beizustehen und auch mit den Bruggern nach Einsiedeln auf Wallfahrt zu gehen. Diese Ordnung wurde in der Folge für das ganze Oberamt Schenkenberg wirksam. Das Weidrecht in Feld und Wald, das Achram inbegriffen, wurde den Bruggern in ihrem sogenannten Friedkreis, also bis Effingen und Böttstein zugesprochen. Umgekehrt sollten auch die davon betroffenen Leute aus dem Amt in die Brugger Waldungen fahren dürfen. In den herrschaftlichen Wäldern sollten die Brugger wohl «afterschleg und windvell», also Abfallholz und vom Wind abgewehtes Holz, holen dürfen, wer dagegen beim Holzschlagen vom Bannwart angetroffen werde, sollte auf der Stelle Pfand geben, nämlich die Axt für Brennholz, Karren und Pferd für Bauholz.

<sup>4</sup> U 131.

<sup>5</sup> U Sch 32, 33; vgl. RQ Sch 14. <sup>6</sup> RQ Nr. 20.

Holz für Brücken und Brunnen sollte Brugg gewährt werden, doch nur gegen vorheriges Gesuch. Den Bruggern wurde das Recht zur Pfändung von Schuldnern in ihrem Gerichtskreis zugebilligt. Die Verbindlichkeit des Brugger Maßes und Gewichtes für das Amt wurde bestätigt; was das Sinnen betraf, sollten Brugg und Schinznach gleicherweise dazu berechtigt sein. Brugg wurde auch bei seinem alten Herkommen geschützt, wonach im Umkreis einer Bannmeile keine Taverne mit Ausnahme jener zu Windisch betrieben werden durfte; jene am Fahr zu Stilli mußte also aufgehoben werden, doch durfte auf Ansuchen hin ein Reisender gepflegt werden. Die Nutzung der Allmende im Rebmoos und in der Au, das Verbannen der Waldungen im Amte und die weitere Benützung des Galgens daselbst wurden Brugg gestattet. Ein vermittelnder Entscheid wurde in der Frage der Weibelgarbe getroffen. Wohl sollte der Weibel wie bisher im Amt zur Erntezeit die Garben einziehen dürfen, doch sollte die Abgabe freiwillig sein; wer sie nicht geben wollte, dem sollte zwar auch der Weibel nicht zu kostenlosen Gegenleistungen, wie Sinnen und gerichtliche Vorladung, verpflichtet sein, aber die Amtssässen deswegen aus der Stadt zu weisen, das sollte er bleiben lassen. Der Entscheid über die sehr umstrittenen Grenzen des Brugger Gerichtsbezirks wurde einem fünfköpfigen Schiedsgericht übertragen; es sollte auch den Streit um die Waldung «im Gereit» beilegen.

Brugg konnte über diesen Ausgang der Streitsache befriedigt sein. Seine Auffassung war in den meisten Punkten durchgedrungen. Auch die noch strittigen beiden Fragen wurden schließlich zu seinen Gunsten entschieden. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts war ja für Brugg auch günstig; es gehörten ihm die beiden aus Brugg stammenden Thüring und Niklaus Fricker, Stadt- und Altstadtschreiber von Bern, der Aarauer Schultheiß Ludwig Zehnder, der Schenkenberger Vogt Gilian von Rümlingen und der von diesen zugezogene Junker Hans von Schönau an. Am 26. Oktober 1470 bestätigte Bern ihren Entscheid<sup>7</sup>. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit nördlich der Aare wurden der Stadt in einem genau umschriebenen und mit Marksteinen gesicherten Bezirk zugesprochen; es ist dies das spätere Bürgerziel. Damit war die Vorstadt für Brugg gesichert und eine Weiterentwicklung der Stadt in dieser Richtung möglich. Auch das «Gereit» wurde als Brugger Eigentum erklärt und künftigen Streitigkeiten vorbeugend auch die Waldung «Kräpfelen».

<sup>7</sup> U 170; RQ Nr. 22.

Es fehlte zwar auch in Zukunft nicht an Auseinandersetzungen mit den Leuten im Amt, aber Brugg stand nun ganz anders da. Es mußte sich nicht mehr allein auf Gewohnheitsrecht berufen, sondern hatte im Brief von 1466 eine feste Handhabe und wurde dabei von Bern geschützt. Als sich in den Burgunderkriegen die Edeln von Mülinen zu Kasteln und Wildenstein weigerten, ihre Eigenleute unter dem Brugger Banner ausziehen zu lassen, da entschied Bern am 28. Juli 1474, daß alle Leute des Schenkenberger Amtes, Freie und Unfreie, mit der Stadt Brugg ausziehen sollten<sup>8</sup>.

### *5. Burgunderkrieg und Wirren in der Eidgenossenschaft<sup>1</sup>*

Die Sicherung des Aargaus blieb auch nach dem Alten Zürichkrieg ein vordringliches Anliegen und eine ernste Sorge Berns, denn die Spannung zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich verschärfte sich bald wieder durch manche Fehden, zuletzt noch durch die eidgenössische Eroberung des Thurgaus im Jahre 1460; damals besetzte Bern die Herrschaft Schenkenberg und schob so die Grenzen von der Aare an die Jurakämme hinauf. Die eigentliche Gefahr aber lag im Westen, wo sich seit der Thronbesteigung Ludwigs XI. die Gegensätze der aufstrebenden französischen Großmacht zu Savoyen und zu Burgund deutlicher abzeichneten. Bern wurde davon schon in seinem Verhältnis zu Savoyen, das es erhalten wollte, betroffen, mehr noch in seiner eidgenössischen Aufgabe, gegen eine erneute Verbindung Österreichs mit einer westlichen Großmacht wachsam zu sein. So sah es sich mitten in die hohe Politik hineingezogen, und es übernahm in der Eidgenossenschaft die Führung der Außenpolitik.

Auch Brugg bekam die daraus sich ergebenden politischen und kriegerischen Verwicklungen zu spüren, die Stadt mußte ihren Teil an der schweren Kraftprobe Berns leisten. Zwar mußten die Brugger noch nicht ausrücken, als die Berner im Sommer 1468 der verbündeten und vom österreichischen Adel bedrängten Reichsstadt Mülhausen zu Hilfe eilten und den Sundgau mit Raub und Brand heimsuchten. Es war für Bern wichtiger, wenn sein vorgeschobener Eckposten gesichert war, und so

<sup>8</sup> RQ Nr. 24.

<sup>1</sup> Allgemeine Literatur: DIERAUER II 4. Buch, 5. und 6. Kap., 5. Buch, 1. und 3. Kap. NABHOLZ 267–288. Schweizer Kriegsgeschichte II 100–202, IV 247 ff., 278–452, bes. 401 ff. FELLER I 352–414, 427–435, 453–458.

hatte es schon am 13. Juni befohlen, die Brugger sollten ihre Stadt hüten, und am 30. Juni beschloß es, ihnen zwei Haken- und zwei Tarrasbüchsen mit Pulver und 150 Geschossen zu schicken, damit sie diese Aufgabe wirksamer erfüllen konnten<sup>2</sup>.

Das Kriegsgeschehen rückte näher, als sich die aus dem Sundgau zurückkehrenden Eidgenossen vor Waldshut legten. Um Brugg und Baden war bald viel Kriegsvolk zu sehen, denn die bereits heimgekehrten Berner und Luzerner zogen ebenfalls nach Waldshut, das von allen Seiten eingeschlossen und von der Artillerie schwer mitgenommen wurde. Aber schließlich gaben die Eidgenossen die Belagerung gegen eine Entschädigung auf, für welche ihnen Herzog Sigmund die Stadt und den Schwarzwald zum Pfande setzte. Als einzige Eroberung verblieb Bern die bisher dem Bilgeri von Heudorf eigene, kleine Herrschaft Wessenberg mit dem Dorf Mandach, welche nun dem Oberamt Schenkenberg einverleibt wurde<sup>3</sup>. Die Rheinlinie mit den dortigen Städten, auf die es Bern zur Sicherung des Aargaus abgesehen hatte, war nicht gewonnen worden, und die Hoffnung, sie dank der steten Geldnot des Herzogs vielleicht doch noch zu erlangen, erwies sich bald als nichtig.

Vielmehr trat nun ein, was die Eidgenossen hatten verhindern wollen: die Allianz Österreichs mit einer westlichen Großmacht. Herzog Sigmund schloß sich an Herzog Karl von Burgund an. Dieser Fürst war einer der mächtigsten seiner Zeit und hielt einen Hof von sagenhaftem Glanz; aus seinen noch unzusammenhängenden Ländern, die zu den reichsten Europas gehörten, wollte er ein Mittelreich zwischen Deutschland und Frankreich schaffen. Mit den Eidgenossen suchte er keinen Krieg. Allein der ränkevollen Diplomatie Ludwigs XI. gelang es, die Eidgenossen in die antiburgundische Front einzureihen. Im Jahre 1474 traten sie der Niedern Vereinigung bei, versöhnten sich in der Ewigen Richtung mit Österreich und schlossen schließlich mit Frankreich einen Bündnis- und Soldvertrag.

Noch im gleichen Jahr brach der Krieg aus, der zu einer schweren Bedrohung der Eidgenossenschaft wurde, da sie sich bald von Kaiser und König verlassen sah, die sich beide beeilten, mit Karl Frieden zu machen. Auch aus Brugg eilten nun mehrmals Abteilungen auf die Schlachtfelder. Schon bei Héricourt fochten 15 Mann aus der Stadt und dem Eigen und

<sup>2</sup> STAB RM 3, 122, 133.

<sup>3</sup> RQ Sch 237–239. MAX MEIER, Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein bis zum Vertrag von Saint-Omer, ZGOR NF 51 (1938) 348–349.

20 Mann aus dem Amt Schenkenberg mit<sup>4</sup>. Und als 1476 Karls mächtiges, mit Geschützen und Reiterei vorzüglich versehenes Heer in der Westschweiz erschien und dann bei Grandson und Murten geschlagen und größtenteils vernichtet wurde, da rückten auch die Brugger aus: Es wurden 25 Mann aus Stadt und Eigen und 60 Mann aus dem Amt Schenkenberg aufgeboten; mit den andern aargauischen Edeln zogen die Brugger Junker Kaspar Effinger, der am Tage von Murten den Ritterschlag empfing, Hans Friedrich Meyer und wohl auch Hans von Schönau<sup>5</sup>. Und nach Nancy, wo Karl der Kühne Sieg und Leben verlor, eilten wiederum 94 Mann von Stadt und Amt<sup>6</sup>. «Also verlor er vor Granssen das gut, vor Murten das volk und zu Nansse den lip; in denen kriegem allen sind wir von Brugg ouch gsin», so faßt SIGMUND FRY die Burgunderkriege zusammen<sup>7</sup>. Die glänzenden Siege brachten den Eidgenossen nicht den erhofften Gewinn; diesen zog vielmehr Ludwig XI. an sich.

Schon 1478 wurde Bern in einen neuen Konflikt verwickelt, diesmal mit dem Herzogtum Mailand, obwohl es sich bisher von ennetbirgischer Politik möglichst fern gehalten hatte<sup>8</sup>. Von den Urnern mitgerissen, zogen die Eidgenossen im November über den Gotthard, aber Bellinzona, das sie gewinnen wollten, widerstand. Auch auf diesem Zuge waren wieder Mannschaften aus Brugg und den beiden Ämtern dabei. An ihren Hauptmann Hans Reif schrieb der Brugger Rat am 13. Dezember einen besorgten Brief, er möge doch berichten, wie es ihnen ergehe, ob es ihnen an Geld oder Speise mangle und wann sie heimkämen; die Stadt habe zusammen mit Lenzburg einen eigenen Boten eingestellt, der für stete Verbindung mit ihnen Sorge<sup>9</sup>.

Wohl als Belohnung für die vielfachen Aufwendungen und Lasten der Kriegsjahre entsprach Bern am 14. Juni 1479 dem Gesuche der Stadt und stellte ihr eine Bestätigung ihrer Freiheiten aus<sup>10</sup>.

In der Eidgenossenschaft hinterließen die Burgunderkriege starke innere Spannungen, einerseits zwischen regierenden Herren und Reis-

<sup>4</sup> AMMANN, Burgunderkriege 46.

<sup>5</sup> idem 48. Ferner STAB RM 17, 60a, wo auch Hans von Schönau unter den Aufgebotenen genannt wird.

<sup>6</sup> AMMANN, Burgunderkriege 49.

<sup>7</sup> B 6, 358. Es ist dies wohl eine der ältesten Quellen, welche diesen Volksspruch enthält; vgl. ASG 1879, 161.

<sup>8</sup> Allgemeine Literatur: DIERAUER II 5. Buch, 2. Kap. NABHOLZ 277. Schweizer Kriegsgeschichte III 67 ff. FELLER I 419 ff.

<sup>9</sup> U 194. <sup>10</sup> RQ Nr. 29.

läufern, anderseits zwischen Städten und Ländern. Die letztern fühlten sich zurückgesetzt, da die Städte die Führung in der Außenpolitik übernommen hatten und eine Stärkung des Bundes erstrebten. Sie sträubten sich deshalb gegen die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund, da davon nur eine weitere Verschiebung zugunsten der Städte zu erwarten war. Im Gegensatz zu den Ländern wollten die Städte die militärische Kraft nicht in freibeuterischer Reisläuferei verbrauchen lassen, sondern für politische Ziele einsetzen. Sie hielten ihre Leute überhaupt straff, und so waren ihnen das unbändige Wesen der Länder und die größeren Freiheiten, die das Volk dort genoß, ein Grund zu steter Besorgnis.

Die Spannung steigerte sich, als sich im Februar 1477 etwa tausend abenteuerlustige Gesellen aus der Innerschweiz als Saubannerzug nach Westen in Bewegung setzten. Bern bot sogleich Truppen auf und mahnte die aargauischen Städte, auf ihre Sicherheit bedacht zu sein; Brugg sollte Zuzug von Schenkenberg erhalten<sup>11</sup>. Der wilde Spuk war bald vorüber; die Antwort der Städte aber war das im Mai abgeschlossene ewige Burgrecht, worin sie sich Hilfe gegen jedermann zusagten. Dieses Bündnis rief eine gewaltige Erregung in den innern Orten hervor. Bern sah sich veranlaßt, seine aargauischen Städte eigens über das Burgrecht aufzuklären<sup>12</sup>. Nur kurze Zeit lenkten außenpolitische Aktionen etwas von den innern Gegensätzen ab. Im Jahre 1481 traten diese erneut und nun in ihrer ganzen Unversöhnlichkeit in Erscheinung. Nur der weise Rat von Bruder Klaus rettete die Eidgenossenschaft vor dem Bürgerkrieg; im Stanser Verkommnis wurde der Vergleich gefunden.

Bald erschütterten neue Unruhen das Land. Der Sturz des allmächtigen Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann im März 1489 gab den Reisläufern das Zeichen, sich mit dem unzufriedenen Volke gegen die Pensionenherren zu verbinden. In Luzern trat Hans Wild, der frühere Brugger Stadtschreiber, als Anführer im Aufruhr hervor<sup>13</sup>. Bern mußte vorsorgliche Maßnahmen gegen Zusammenrottungen ergreifen. Es schrieb am 26. April an seine Ämter, an erster Stelle an Brugg, man möge auf das Gerede im Volke achten und verdächtige Äußerungen sofort melden<sup>14</sup>. Am 2. Mai beschloß der Rat, Brugg etliche Büchsen und

<sup>11</sup> SCHILLING II 131, Anm. 1.

<sup>12</sup> SCHILLING II 141, Anm. 2.

<sup>13</sup> s. S. 155.

<sup>14</sup> GAGLIARDI, Waldmann II 57–58.

Pulver zu schicken<sup>15</sup>. In der Ostschweiz führte der Rorschacher Klostersturm zur eidgenössischen Intervention; zum Berner Heer mußte auch Brugg 10 Mann unter Hauptmann Hans Grulich stellen<sup>16</sup>.

In dieser unruhigen, gefahrvollen Zeit war Bern darauf bedacht, die Wehr seines Landes zu stärken. Es ließ im Jahre 1490 Schlösser und Städte besichtigen. In Brugg wurden die Befestigungen als genügend erachtet, doch sollte die Stadt innert zwei Jahren zwölf Handbüchsen anschaffen; das vorhandene Geschütz sollte ausprobiert werden, und was dabei in Stücke ginge, wollte Bern ersetzen. Brugg hatte seit zwei Jahren einen eigenen Armbruster; Bern gebot nun, daß Schenkenberg und Lenzburg ihm jährlich 4 Mütt Korn ausrichten sollten<sup>17</sup>.

### 6. Schicksale und Auseinandersetzungen der Stadt

Brugg wurde in jenen Jahren von *schweren Prüfungen* heimgesucht. Am 30. März 1475 brach drunten in der Krinne Feuer aus, das sich so rasch ausbreitete, daß ihm offenbar die ganze Spiegelgasse zum Opfer fiel. Es verbrannten fünfzehn Häuser, darunter dasjenige des Frühlmessers Hans Schwyzer, wodurch die Rodel der Sankt-Georgs-Kirche von Mönthal verlorengingen. Es war ein schwerer Schlag, da die Stadt noch nicht einmal alle Schäden von 1444 behoben hatte. In dieser Not empfing Brugg aber auch viel Trost und Hilfe. Aus den Dörfern der Umgebung und aus den aargauischen Städten, ja selbst von Waldshut, Laufenburg, Sursee, Luzern und Zürich trafen Boten ein. Sie beklagten nach der Sitte der Zeit das Unglück «und erbütent sich vil liebs und gutz». Manche brachten auch Geldspenden mit; Königsfelden schickte Getreide für die Obdachlosen, und der Vogt von Schenkenberg erlaubte das Schlagen von Bauholz<sup>1</sup>.

Das Jahr 1480 brachte der ganzen Aaregend neue Not: Hochwasser und Überschwemmungen. Am 24. Juli war das Wasser so angestiegen, daß es in Brugg die Höhe der Aarebrücke erreichte, ja über dieselbe hinwegströmte; wenig hätte gefehlt und die Fluten hätten die Brücke weggerissen. Das Wasser nahm den Weg durch die Vorstadt und richtete

<sup>15</sup> STAB RM 63, 81.

<sup>16</sup> B 352.

<sup>17</sup> ANSHELM I 373–374.

<sup>1</sup> B 1, 320; 3, 265; 6, 149–150. Arg. 48, 70, 76.

großen Schaden an der Brunnenmühle, am Zollhaus und an den Widerlagern der Brücke an. In der Krinne rissen die Fluten die neue Mauer und zwei Gebäude weg; eine der Badstuben stürzte ein<sup>2</sup>. Die beiden folgenden Jahre waren Fehljahre. 1482 herrschte unsägliche Teuerung und Hungersnot im Lande; gleichzeitig trat die Pest auf, so daß viele Menschen dahinstarben. Dann wuch die bittere Not, und die Jahre 1483/84 beschenkten das Volk mit einer Überfülle von Wein; die Chronisten berichten phantastische Dinge darüber<sup>3</sup>.

Die Menschen jener Zeit sahen in den erlittenen Plagen die Strafen Gottes, und sie sannten darüber nach, was seinen Zorn erzeuge. Sie fanden den Grund etwa in den aufgekommenen wüsten Flächen. Als 1486 in Bern bekannt wurde, daß in Brugg die Unsitte des «Schwörens» stark überhandnehme und der Rat dagegen nicht einschreite, da gebot es der Stadt in ernstem Tone, die Lästler zu ergreifen, zu türmen und ohne Erbarmen zu bestrafen<sup>4</sup>. Dies geschah auch im gleichen Jahre mit Hans Biland, der mehrmals die schrecklichen Worte gesagt hatte: «kum tüffel, nim hin min lib und sel»<sup>5</sup>. Es muß dies ein sehr unruhiger Mann gewesen sein; er war auch an einem Auflauf auf dem Eisi beteiligt, ohne daß wir mehr über diese Sache wüßten. Zur gleichen Zeit mußte ein Knecht wegen eines offenbar nicht harmlosen Liedes gebüßt werden<sup>6</sup>. Der unruhige Geist, der seit dem Burgunderkrieg in das Volk gefahren war, machte sich auch in Brugg bemerkbar. Und doch fehlte es nicht an Zeugnissen der Frömmigkeit. Gerade in jenen Jahren wurden die großen kirchlichen Werke ausgeführt<sup>7</sup>: der Bau von Chor und Beinhaus um 1479/80 und die beiden Stiftungen der Dreikönigskaplanei 1481 und der Konradspfrund 1484; echte Bußgesinnung konnte dabei sehr wohl wirksam gewesen sein. Das Bild jener Zeit ist zwiespältig und schillernd.

Das wichtigste Geschehen im politischen Leben des Städtchens war der große *Weidgangsstreit mit Königsfelden* in den Jahren 1479 bis 1482<sup>8</sup>. Er ist zu vergleichen mit den schweren, zwanzig Jahre früher ausge-

<sup>2</sup> B 6, 150, 314. SPECKER 14. MONE 3, 589. SCHILLING II 234 ff.

<sup>3</sup> B 6, 150. SPECKER 14 erzählt ähnliches vom Jahre 1473, meint aber wohl 1483, jedenfalls folgt die Notiz nach einer andern von 1480. Vgl. SCHILLING II 271–273, 298–299.

<sup>4</sup> STAB Miss F 342.

<sup>5</sup> U 235.

<sup>6</sup> B 2, 44, 52.

<sup>7</sup> s. 6. Kap.

<sup>8</sup> Darüber ausführlicher Bericht von SIGMUND FRY in B 6, 111–112.

fochtenen Auseinandersetzungen mit dem Amt Schenkenberg. Der Streit drehte sich um das Weidrecht der Brugger im Eigenamt, sodann auch um die Nutzung der Waldung «Hiltenspül». Brugg beanspruchte den Weidgang im ganzen Eigenamt bis an den Sattel zwischen Birrhard und Mellingen, an die Hengstfluh und an den Bach zu Othmarsingen und Wildeg, also bis an die Bünz. Königsfelden erhob dagegen Einsprache und rief Bern an. Am 9. Oktober 1479 kam dort der Streit erstmals im Rate zur Sprache. In den beiden folgenden Jahren wurden vorläufige Regelungen getroffen, doch die Sache kam nicht zur Ruhe<sup>9</sup>. Königsfelden vertrat den Standpunkt, der Brugger Weidgang stelle einen Einbruch in seine herrschaftlichen Rechte dar und schädige zudem die Leute dermaßen, daß die Inhaber von Zinsgütern diese aufgeben müßten, woraus ihm schwerer Schaden erwachse. Brugg berief sich auch hier, wie seinerzeit gegen Markwart von Baldeg, auf seine alten Privilegien, die ihm von der habsburgischen Herrschaft verliehen worden seien, doch sei es im Überfall um die Urkunden gekommen. Die Parteien nahmen Kundschaften auf<sup>10</sup>. Königsfelden wandte sich an die Alten im Amt, zu Othmarsingen und Möriken, die eigentlich allesamt Partei waren. Was die Nutzung des Waldes betraf, brachte es sogar Aussagen von Männern aus Flums und Mels bei, die einst als Knechte bei Peter und Rudolf von Griffensee auf der Habsburg gedient hatten. Brugg wandte sich an kundige Leute, vor allem auch an ehemalige Bürger, die jetzt an den verschiedensten Orten wohnten, in den aargauischen Städten, in Zürich, Basel und Luzern. Es fanden sich darunter angesehene Männer, so Dekan Konrad Zender zu Schinznach, Stadtschreiber Kaspar Etterli und Alt-schultheiß Werna Seiler zu Lenzburg, Kaplan Johannes Meyer und Bau-unternehmer Martin Grulich von Baden. Einzelne der Zeugen konnten sich an die Zeit vor 1444 erinnern, ja sogar an die damals am Maiending jeweils verlesenen Freiheitsbriefe mit dem habsburgischen Reitersiegel.

Am 21. Januar 1482 fällte Bern den Spruch<sup>11</sup>, der zu einer großen Enttäuschung für Brugg wurde. Statt des ausgedehnten Weidgangs im ganzen Eigenamt wurde der Stadt nur noch ein stark beschränkter, sehr viel kleinerer zugebilligt: Als Grenzpunkt wurde der «wisse stein» bei Hausen festgelegt. Die Brugger sollten zudem nur an drei Tagen in der

<sup>9</sup> STAB RM 27, 183; 30, 41; 32, 114; 33, 68; 34, 12, 18.

<sup>10</sup> Sie sind abgedruckt; jene von Königsfelden in RQ K 30–34, jene von Brugg daselbst 28–30, weitere in RQ 5–7 und U 198–205, 211–215.

<sup>11</sup> U 218.

Woche das Weidrecht benützen dürfen und auch dies nicht mit allem Vieh, sondern nur entweder mit Groß- oder mit Kleinvieh. Das Achram im Hiltenspül sollte ihnen zur Verfügung stehen, wenn sie im eigenen Wald keines finden könnten. Das Holzfällen wurde vorläufig unter den bisherigen Bedingungen gestattet. Doch wurde dem Kloster das Recht zugebilligt, andere Verfügungen zu treffen. Am 16. Mai wurde dann noch ein ergänzender Spruch<sup>12</sup> gefällt, der die genaue, mit Marksteinen gesicherte Grenzlinie des Weidganges enthielt. Brugg war enttäuscht und erbittert. Bald gingen seltsame Reden über die gnädigen Herren und Oberen um. Man erzählte, die Klosterfrauen hätten mit Gaben nicht gespart, und man wies auf den Umstand hin, daß eben die Mächtigsten von Bern ihre Töchter im Kloster hätten. Dies seien die Gründe, weshalb all die von Brugg eingebrachten beweiskräftigen Kundschaften nichts ausgerichtet hätten oder, wie SIGMUND FRY anschaulich sagt, «daß unsere red grad thondt wie ein gloggen mit einem fuchs schwanz bekalet». Die Brugger mußten sich mit ihrer Niederlage abfinden, doch hofften sie auf eine günstige Gelegenheit, den Spruch umzustoßen.

Viele ärgerliche Umtriebe erwachsen der Stadt aus den jahrelangen *Prozessen* mit Adelheid Wyg, meist einfach «die kürschnerin» genannt, und ihrem Manne Hans Waremburger, genannt Schmidli<sup>13</sup>. Die Frau wurde um 1485 gefänglich eingezogen; die aufgenommenen Kundschaften brachten eine Reihe kleiner Diebstähle und Betrügereien zutage; sie hatte einem Brugger Kaplan einen Kelch aus «Guntterfe»<sup>14</sup> für echt silbern verkauft. Brugg scheint nun im Strafmaß zu weit gegangen zu sein und der Frau eine Urfehde abgezwungen zu haben, worin sie Dinge bekennen mußte, die sie nie begangen hatte. Sie appellierte jedenfalls deshalb an Bern, wo sie durch eine Ratsbotschaft von Zürich und Burgdorf unterstützt wurde und die Aufhebung der Urfehde erlangte. Ihr Mann führte unterdessen an vielen Orten im Lande üble Reden gegen Brugg und wurde deshalb ebenfalls gefangen und vor ein unparteiisches Gericht aus Leuten von Aarau, Lenzburg und Schenkenberg gestellt. Auch er fand Fürsprache durch zwei hochgestellte Zürcher, und so wurde die Sache gütlich beigelegt. Da die Frau aber nach Baden ausriß und

<sup>12</sup> RQ K Nr. 18, 2.

<sup>13</sup> Der ganze Abschnitt beruht auf B 136 b (Kundschaften); STAB RM 53, 1; 56, 54; 57, 120, 124, 128; 58, 39; 61, 115 ff.; 70, 47–49; 74, 193; 75, 145; 76, 119; Spr ob I 345, 503; K 101, 129, 262; L 314, 334, 392, 395; N 109. – U 231, 257.

<sup>14</sup> Silberimitation (GRIMM 2, 635).

Brugg darauf ihr Haus auf der Gant verkaufte, brachen die Streitigkeiten erneut aus. Schlichtungsversuche Berns und neue Klagen der Kürschnerin folgten sich in buntem Wechsel bis 1492. Hinter der lästigen Streitsache stand die Sorge Bruggs um seine Freiheiten.

Dies wurde noch deutlicher im *Münzkonflikt*<sup>15</sup>, der zu einer scharfen Spannung zwischen Brugg und Bern führte. Die Ereignisse sind im einzelnen nicht mehr zu erkennen. In Bern liefen im Jahre 1490 Klagen aus Schinznach ein, Brugg habe die Berner Münze verrufen und wolle sie nicht mehr als Zahlungsmittel annehmen; SIGMUND FRY nennt als Kläger die Herren von Mülinen. Ein Spruch Berns vom 28. August brachte keine Ruhe. Bald wurde in Bern gemeldet, die Brugger hätten sich recht eigentlich gegen die Berner Münze verschworen und sie wollten alles daran setzen, «ob auch kein Stein auf dem andern bleibe». Das war eine scharfe Rede, und Bern war nicht gesonnen, sie hinzunehmen. Es erließ am 11. Oktober den deutlichen Befehl an Brugg, die Berner Münze anzunehmen, wenn ihm Berns Gnade lieb sei; zudem mußte sich die Stadt wegen der «ausgegossenen» Reden verantworten. Brugg bestritt die aufrührerische Rede, und so wurde aus der Sache ein Verleumdungsprozeß. Die Herren von Mülinen hielten sich im Hintergrund; ein Hensli Dintiker von Schinznach sollte es gesagt und dieser wollte es vom Brugger Spitalkaplan Johannes Tschopp gehört haben. Die beiden Männer mußten nun die Stadt von übler Nachrede befreien. Der Kaplan erklärte, daß er die umstrittene Wendung nicht von den Räten gehört habe; er kehrte bald darauf in seine Vaterstadt Säckingen zurück. Es kam Brugg wohl zustatten, daß die ganze Untersuchung durch Thüring Fricker geleitet wurde, der hierauf die Obrigkeit um Beurkundung bat, daß die Stadt ihre Unschuld erwiesen habe. So fand der Streit seine Erledigung, der wie der Weidgangsstreit manche Verstimmung gegen Bern hervorgerufen hatte.

In zwei weiteren *Auseinandersetzungen mit den Nachbarn* war Brugg glücklicher und erfuhr auch den Schutz Berns. Mit Königsfelden geriet die Stadt in Meinungsverschiedenheiten über den Unterhalt der Straße in Hausen; jede Partei hielt diesen für eine Pflicht der andern. Am 10. Oktober 1494 entschied Bern, daß Königsfelden dafür zu sorgen habe<sup>16</sup>.

<sup>15</sup> Unsere Darstellung des Streites beruht auf dem Bericht von SIGMUND FRY in B 6, 48–49, ferner auf STAB RM 69, 118 ff.; 70, 47–49; Miss G 207, 222; Spr ob N 371. – RQ Nr. 33.

<sup>16</sup> STAB Spr unt E 199.

Gewichtiger war der Streit um das Fahr Wildenstein<sup>17</sup>. 1469 war dem Luzerner Altschultheißen Heinrich Hasfurter, Inhaber der Herrschaft Wildenstein, bewilligt worden, ein Schiff für den Transport von Leuten, Pferden und Karren zu unterhalten, doch sollte es kein richtiges Fährschiff sein und keine Wagen überführen<sup>18</sup>. Bern hatte sich Hasfurter damit für dessen Dienste in der Beilegung eines Streites mit Luzern erkenntlich zeigen wollen. Nun versuchten die Herren von Mülinen, die seit 1491 Inhaber von Wildenstein waren, daselbst ein richtiges Fahr einzurichten. Sie taten sich mit der Stadt Lenzburg zusammen und wurden in Bern vorstellig. Dort wurden sie aber an Aarau und Brugg gewiesen, deren Einwilligung sie einholen sollten. Dies versuchten sie umsonst; die beiden Städte befürchteten den Abzug des Verkehrs von ihren Brücken und lehnten das Gesuch ab. Darauf wurde Bern angerufen, das am 19. September 1497 den Spruch fällte, worin der bisherige Zustand, wie er durch die Bewilligung an Hasfurter 1469 geschaffen worden war, bestätigt wurde<sup>19</sup>. Brugg hatte die Untergrabung seiner Stellung als Aareübergang wie schon 1434 erneut abgewehrt. Es lag ihm viel daran, diesen Erfolg für die Zukunft zu sichern; der Schultheiß und die beiden Räte sollten keine Gewalt zu Änderungen haben, sondern allein die Gemeinde<sup>20</sup>.

Das *innere Leben* des Städtchens war gekennzeichnet durch die Familienherrschaft der Grulich<sup>21</sup>, die seit dem Tode Konrad Arnolds 1491 eine ausschließliche wurde. Im Schultheißenamte wechselten fortan die Brüder Lienhard und Hans Grulich regelmäßig miteinander ab. Es wurden auch im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts noch einige Bauarbeiten ausgeführt, die als Fortsetzung des Aufbauwerks gelten dürfen. Vom Bau der vier Bürgerhäuser oberhalb des Pfauens war schon die Rede. 1491 wurde ein Bollwerk beim Hohlen Turm errichtet, 1492 der Obere Turm mit Uhr und Schlagwerk sowie einem Wächterstübli versehen, 1496 die Brücke beim Obern Turm erneuert und der äußere Turm an der Aarebrücke erhöht<sup>22</sup>. Neben den eigenen Lasten mußte Brugg auch jene von Bern mittragen helfen; so wurde es 1496 von der Telle mit 40 Gulden erfaßt, wovon ihm aber die Hälfte erlassen wurde<sup>23</sup>.

<sup>17</sup> Ausführlicher Bericht mit Urkundenkopien von SIGMUND FRY in B 6, 334–340.

<sup>18</sup> RQ Sch Nr. 86. Vgl. dazu STAB RM 92, 125.

<sup>19</sup> U 276. Vgl. STAB RM 95, 180–185. <sup>20</sup> B 4, 340–341.

<sup>21</sup> Vgl. 2. Kap. und Schultheißenliste im Anhang.

<sup>22</sup> B 1, 356; 3, 265; 6, 151. <sup>23</sup> B 6, 151.

## 7. Brugg im Schwabenkrieg<sup>1</sup>

Die Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reiche wurde schon durch die starken ständisch-politischen Unterschiede zwischen den eidgenössischen Bauern- und Bürgerrepubliken und dem im Reiche vorherrschenden Landesfürstentum, noch mehr durch die unbeirrte habsburgische Restaurationspolitik Friedrichs III., der das Reich durch ein halbes Jahrhundert regierte, gefördert. Der vom König geschaffene Schwäbische Bund vertiefte das eidgenössische Mißtrauen, und die neue deutsche Soldtruppe der Landsknechte machte den schweizerischen Reisläufern bald scharfe Konkurrenz. Neid und Haß der Söldner machten sich in Schmähungen und Spottliedern Luft und griffen bald im Volke um sich.

Seit das Ringen zwischen Habsburg und Frankreich wieder eingesetzt hatte, wurden die Eidgenossen von den europäischen Mächten eifrig umworben, zunächst ohne Erfolg. Es machte sich im Lande ein starker Gegensatz zwischen der deutschen und der französischen Partei geltend, schließlich schwang diese obenauf, und so schlossen 1495 siebeneinhalb Orte mit Karl VIII. von Frankreich ein Soldbündnis ab. Bern blieb ihm fern; infolge der gegen Savoyen und Mailand gerichteten französischen Politik hatte es sich von Frankreich abgewendet. Es holte im folgenden Frühjahr die Zustimmung seiner Untertanen zu dieser Haltung ein. Die Brugger antworteten, da der französische König sich mit Maximilian und dem Papst überworfen habe, seien von einem Bündnis nur kriegsgerische Verwicklungen zu befürchten, auch scheuten sie die Ungnade der beiden Häupter der Christenheit, denn sie wollten «als Christenleut leben und sterben».<sup>2</sup>

Frankreich verdankte seinen Erfolg bei den Eidgenossen vor allem der Entwicklung der Dinge im Reiche. Von einer starken nationalen Strömung getragen, unternahm Maximilian, der seinem Vater 1493 auf dem Thron gefolgt war, die Reform. Die Beschlüsse des Wormser Reichstages von 1495, der von eidgenössischer Seite allein von Bern beschickt wurde, fanden bei den Eidgenossen keinen Anklang; den Landfrieden hatten sie schon verwirklicht, die Errichtung eines Reichskammergerichts und die Erhebung einer Reichsteuer zum Kampfe gegen die Türken lehnten sie für ihren Teil ab. Das ungeschickte Drängen Maximilians

<sup>1</sup> Allgemeine Literatur: DIERAUER II 5. Buch, 4. Kap. NABHOLZ 288–299. Schweizer Kriegsgeschichte II 203–276, IV 453–517. FELLER I 459–491.

<sup>2</sup> STAB UP 7, Nr. 79.

auf Durchführung der Beschlüsse und die feindselige Haltung der Reichsbehörden verschärfte die Spannung. Schon 1498 rechnete man auf beiden Seiten mit Krieg; umsonst versuchte Bern ihn zu verhindern.

Im Januar 1499 brachen im bündnerischen Münstertal Feindseligkeiten zwischen Bündnern und Tirolern aus. Da jenen die verbündeten Eidgenossen, diesen der Schwäbische Bund zu Hilfe eilten, entbrannte sogleich auf der ganzen Rheinlinie von Graubünden bis zum neutralen Basel der Krieg zwischen Schweizern und Schwaben. Er wurde ohne große, entscheidende Unternehmungen, dafür mit zahllosen Plünderungszügen und tiefem Grimm geführt. Während die Mannschaften aus den innern Orten sogleich nach Osten eilten, sicherte Bern den Aargau, denn er war gleich von Anfang an gefährdet. Es betraute Ritter Hans Arnold Segesser mit dem Oberbefehl über Aarau, und seinen Sohn, Junker Hans, mit demjenigen in Brugg<sup>3</sup>. Schon anfangs Februar stellte es die Fähre zu Wildenstein ab und mahnte Königsfelden, ständig eine Wache auf der Habsburg zu unterhalten<sup>4</sup>. Die Bewohner des Schenkenbergertales flüchteten nach Brugg und Aarau, da sie einen Einfall aus dem Fricktal befürchteten; dort aber erwartete man einen Angriff der Solothurner<sup>5</sup>. In Brugg wurde am 5. Februar eine Kriegsordnung mit umfassenden Sicherungsmaßnahmen erlassen. Dem Obrist Hauptmann Junker Hans Segesser standen als Hauptleute die beiden Junker Jakob von Rinach und Hans Effinger, ferner Hans Blattner, Fridli Schmid und Niklaus Keyserysen, genannt Schmid, zur Seite; das Banner war Konrad Ragor anvertraut<sup>6</sup>. Wohl damals wurden die Hauptleute und Knechte nach den uns erhaltenen Eidesformeln vereidigt und der Bürgerschaft ihre Pflichten eingeschärft<sup>7</sup>. Am 10. Februar mahnte Bern die Solothurner von ihrem Vorhaben, einen Einfall ins österreichische Fricktal zu unternehmen, ab, da es Vergeltungsangriffe gegen Schenkenberg, Brugg und Aarau befürchtete<sup>8</sup>. In den folgenden Tagen rückte der bernische Auszug, etwa 4000 Mann, durch den Aargau nach Osten; die Brugger hatten nicht auszuziehen, sondern ihr Städtchen zu hüten. Der Zug galt dem Hegau, wo nicht nur der Adel, sondern auch das Landvolk furchtbar heimgesucht und am 20. Februar bei Hard dem Feinde eine empfindliche Niederlage zugefügt wurde.

<sup>3</sup> SEGESSER Nr. 327.

<sup>4</sup> WITTE 71.

<sup>5</sup> TATARINOFF 52 und 2. Teil, Nr. 3.

<sup>6</sup> B 23, 180.

<sup>7</sup> RQ Nr. 46, 66, 67. <sup>8</sup> BÜCHI 40.

Der Aargau mußte es entgelten. In der Nacht auf den 26. Februar fielen die Feinde von Waldshut her in das Kirchspiel Leuggern ein und verbrannten daselbst acht Dörfer, ja sie stießen ins Amt Schenkenberg vor; Hottwil, Mandach, Villigen und Remigen gingen in Flammen auf, und Brugg selbst schien gefährdet<sup>9</sup>. HANS LENZ berichtet darüber:

«Bruck, Arow hand gehabt unru  
Von vyenden die dick kamen zu  
Jenen, mitt großem volck In ir land  
Das beroupt und verbrant.»<sup>10</sup>

Bern ließ am gleichen Tage das Schloß Biberstein besetzen<sup>11</sup>, befahl dem Vogt von Schenkenberg, Brugg mit 50 Mann zu verstärken<sup>12</sup>, und legte die in den folgenden Tagen aus dem Hegau zurückkehrenden Mannschaften in die aargauischen Städte und in die Grafschaft Baden; in Brugg standen sie unter dem Befehl von Hauptmann Hans Kutler<sup>13</sup>. Am 13. März wurde in Brugg die Kriegsordnung erneuert, und dabei wurden auch die Mannschaften aus dem Eigenamt auf die einzelnen Wehrabschnitte verteilt<sup>14</sup>. Der Bürgerschaft der kleinen Stadt bemächtigte sich eine leidenschaftliche Erbitterung. Dem Hohn über die Landsknechte gab der Brugger HANS BÜRER, der spätere Stadtschreiber, in folgendem Spruche Ausdruck:

«Ist es nit ein heter oden  
daß die lantz knecht zu kuff  
lутten sind worden  
sy luffent den rinstrom uf  
und nider betlent brot und  
verkufents wider.»<sup>15</sup>

Bezeichnend ist ein Vorfall, der sich am 3. April in Brugg ereignete. Einige Söldner sowie Leute aus dem Amt Schenkenberg und wohl auch Brugger liefen dem Schaffner des Klosters Wittichen im Schwarzwald durch sein Haus und nahmen an sich, was ihnen gefiel. Und dabei besaß dieses Frauenkloster seit hundertfünfzig Jahren in Brugg Haus und Bür-

<sup>9</sup> TATARINOFF 61 und 2. Teil, Nr. 21. BÜCHI 491, 493, 576 ff.

<sup>10</sup> LENZ 83.

<sup>11</sup> WITTE 91.

<sup>12</sup> STAB RM 102, 3. <sup>13</sup> BÜCHI 87, 112.

<sup>14</sup> B 23, 188. <sup>15</sup> B 402.

gerrecht! Bern sah sich darauf veranlaßt, die Gotteshäuser in Schutz zu nehmen<sup>16</sup>.

Die von verschiedenen Seiten unternommenen Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens scheiterten an der allzu großen Erbitterung und am französischen Einfluß. Die gegenseitigen Verheerungen durch Raubzüge und Überfälle gingen weiter. Größere Ausmaße nahm der Krieg erst an, als König Maximilian endlich selbst in Süddeutschland erschien, von Mainz aus die Reichsacht über die Schweizer erklärte und den Reichskrieg eröffnete. Mit zwei Heeren wollte er oberhalb und unterhalb des Bodensees angreifen, doch fand er keine entscheidende Unterstützung. Es folgten vielmehr neue eidgenössische Ausfälle in den Sundgau und in den Hegau, und das gegen die Bündner vorgehende tirolische Heer wurde an der Calven geschlagen.

In den aargauischen Städten und Schlössern lagen durch das ganze Frühjahr bernische Zusätze. Es erwies sich als nötig, da es immer wieder zu überraschenden Einfällen kam. So drang am 3. Juni eine feindliche Schar aus dem Fricktal bis vor Brugg, wo sie zwei Scheunen in Brand steckte. Tags darauf rückte der «lange Felix» von Baden, ein Söldnerführer, mit etwa 500 Mann aus verschiedenen aargauischen Städten über den Bözberg und drang bis nach Laufenburg vor, wo sich einige Bürger aus der Stadt wagten und in einen Hinterhalt gerieten<sup>17</sup>. Im übrigen wurde die eidgenössische Kriegführung mit Beginn des Sommers eher defensiv, da es galt, die Heu- und Kornernte einzubringen, mindestens die eigene und wenn möglich auch die aus der feindlichen Nachbarschaft. Um das Korn zu schneiden, wurden im Juli im Amt Schenkenberg Truppen eingesetzt; da Hauptmann Kilian Schön mit seinen Leuten aber zu lange müßig in Brugg blieb, kamen ihnen die Feinde teilweise zuvor<sup>18</sup>. Gegen Mitte Juli unternahmen die Berner einen Streifzug ins Fricktal, worüber HANS LENZ berichtet:

«Nit lang vor sant margarethen tag  
Do ward der Ber anheben brommen  
Dann er hett gsechen unn vernomen  
Wie die frickteler Im sin land  
Bis gon Bruck und arow verbrant.»<sup>19</sup>

<sup>16</sup> B 23, 187.

<sup>17</sup> ANSHELM II 208 ff.

<sup>18</sup> BÜCHI 343, 344, 350, 352, 618–619. <sup>19</sup> LENZ 139.

Von deutscher Seite wurden indessen größere Aktionen ins Werk gesetzt. Als aber ein ins Solothurnische eingedrungenes großes Heer am 22. Juli in der Schlacht bei Dornach aufgerieben wurde, verging den Deutschen die Lust an einer Weiterführung des Krieges. Auch die Eidgenossen gingen auf Friedensvermittlungen ein, die vom Herzog von Mailand, Ludovico il Moro, mit Eifer betrieben wurden, da er die dringend benötigte Hilfe gegen die französische Bedrohung von keiner Seite erhalten konnte, solange der Krieg währte. Unter dem Eindruck der Eroberung Mailands durch die Franzosen kam es am 25. August in Basel zum Waffenstillstand, der noch am gleichen Tage den aargauischen Städten mitgeteilt wurde<sup>20</sup>. Neue Spannungen veranlaßten Bern, am 4. September erneut 300 Mann nach Schenkenberg zu legen<sup>21</sup>. Am 22. September gelangten dann die Verhandlungen zum Abschluß des Friedens von Basel, der sich zwar über die weitere Zugehörigkeit der Eidgenossenschaft zum Reiche ausschwig, aber doch die Eidgenossen von den Wormser Beschlüssen ausnahm und damit ihre Unabhängigkeit von den Reichsinstanzen anerkannte. Die Eidgenossenschaft hatte damit den Angriff abgeschlagen. Sie wurde in der Folge durch den Beitritt der beiden Rheinstädte Basel und Schaffhausen im Jahre 1501, mit denen sie schon bisher enge Beziehungen unterhalten hatte, wesentlich gefestigt.

Brugg hatte im vergangenen Krieg getreulich seinen Teil der Kriegslasten getragen. Als Belohnung schenkte ihm Bern im Jahre 1502 den Reinerberg, ein Geschenk, das die Stadt in viele Streitigkeiten mit den Bauern des Amtes Schenkenberg verwickeln sollte<sup>22</sup>.

### *8. Teilnahme an den italienischen Feldzügen<sup>1</sup>*

Das schweizerische Leben wurde seit dem Ende des 15. Jahrhunderts stark geprägt durch die italienischen Feldzüge. Der Einsatz der berühmt gewordenen schweizerischen Streitkraft erhielt im Kampfe Frankreichs um die Vorherrschaft in Italien große Bedeutung. Die Reisläufer liefen

<sup>20</sup> BÜCHI 425.

<sup>21</sup> STAB RM 103, 157.

<sup>22</sup> U 297.

<sup>1</sup> Allgemeine Literatur: DIERAUER II 5. Buch, 5. Kap. NABHOLZ 299–312. Schweizer Kriegsgeschichte II 285–377, IV 521–692. FELLER I 495–574.

aus Abenteuerlust zu Tausenden über die Berge in die verschiedenen Lager, die eidgenössischen Orte aber griffen zur Sicherung der Alpenpässe und Handelsstraßen in die italienischen Kriege ein. Auch das kleine Brugg nahm an diesem Geschehen Anteil; es schickte mehrmals Mannschaften nach dem Süden. Damals werden die meisten Brugger erstmals das reiche Italien gesehen haben.

Die schwere Gefahr dieser Züge wurde deutlich, als sich im Frühjahr 1500 bei Novara Schweizer in feindlichen Lagern gegenüberstanden. Ihr Blutvergießen konnte verhindert werden, aber Herzog Ludwig von Mailand fiel dabei in die Hände der Franzosen, und die Schweizer erwarben sich den übeln Ruf, ihn verraten zu haben. Das war die böse Frucht der politischen Demoralisation der oberen Schichten und der Unbotmäßigkeit des Volkes. Bern nahm den Kampf dagegen auf; es verbot schon am 10. April die Annahme von Jahrgeldern und Pensionen sowie das zuchtlose Reislafen und erneuerte 1502 diesen Beschluß, nachdem die Mehrheit der Ämter, so auch Brugg mit Schenkenberg und Eigenamt, ihm zugestimmt hatten<sup>2</sup>. Aber schon 1505 fiel Bern vom Pensionenbrief ab und nahm wiederum das Bündnis mit Frankreich und auch dessen Pensionen an.

Die Eidgenossenschaft sicherte sich damals auch einen territorialen Gewinn. Ein eidgenössischer Zug im Frühjahr 1503 ertrotzte von König Ludwig XII. von Frankreich die förmliche Abtretung der Grafschaft Bellinzona, die von den Waldstätten schon seit 1500 besetzt war. Über die Beteiligung von Brugg wissen wir bei diesem Zuge erstmals genauen Bescheid. Unter dem Stadtweibel Thüring Faber als Hauptmann zogen aus der Stadt sechs Mann mit zwei Saumpferden, aus den beiden Ämtern je zwölf Mann mit<sup>3</sup>.

Zu den großen eidgenössischen Feldzügen nach Italien kam es erst, als 1509 das französische Bündnis abgelaufen war und andere Mächte bei den Eidgenossen Gehör gefunden hatten. Der leidenschaftliche Franzosenfeind Matthäus Schiner, Bischof von Sitten, brachte 1510 das Bündnis aller zwölf Orte und des Wallis mit Papst Julius II., der sich die Vertreibung der Franzosen aus Italien zum Ziele gesetzt hatte, zustande, und 1511 schlossen die Eidgenossen mit Kaiser Maximilian die Erbvereinigung, einen dauernden Freundschaftsvertrag. Noch im gleichen Jahre

<sup>2</sup> STAB UP 7 Nr. 81.

<sup>3</sup> B 3, 257; 6, 359; 23, 170.

brach der Krieg aus. Der «kalte Winterfeldzug» führte die Eidgenossen bis vor Mailand, er brachte ihnen wohl große Kosten, aber wenig Ehre und keinerlei Gewinn. Aus Brugg waren zwölf Mann mit vier Saumpferden unter Hauptmann Hans Füchsli mitgezogen; die Kosten für die Stadt beliefen sich auf 192 Pfund<sup>4</sup>. Geringer war das Brugger Kontingent beim großen Pavierzug von 1512, da Bern nur ungerne mittat; bloß sechs Mann mit zwei Saumpferden unter Hauptmann Jakob Bulli waren bei diesem unvergleichlichen Siegeszug dabei, der zur Befreiung der Lombardei und zur Übergabe des Herzogtums Mailand an Ludwigs Sohn Massimiliano Sforza führte<sup>5</sup>.

Die Eidgenossen schlossen mit dem jungen Fürsten eine ewige Vereinigung; sie waren in der Folge sein einziger Schutz. Sie hielten zu ihm, obwohl ihnen Ludwig XII., der die Rückeroberung der Lombardei plante, den Frieden antrug; als Bern den französischen Agenten Gehör schenken wollte, verwiesen die Ämter der Stadt ihren Wankelmut. Einem Frieden war man wohl geneigt, «dieweil der frid ein testament ist Christi unsers herren», wie Brugg in seiner Antwort ausführte, aber nur einem «getrüwen, guoten friden, der nit unfriden us im lasse fließen».<sup>6</sup> Ein Bündnis aber lehnte man ab und verlangte die Einhaltung der geschlossenen Verträge; so blieb auch Bern fest. Als dann im Frühjahr 1513 die Franzosen in die Lombardei einbrachen, eilten zwei eidgenössische Aufgebote dem bedrängten Herzog zu Hilfe. Unter ihnen befand sich auch eine kleine Schar aus Brugg unter Hauptmann Hans Münch<sup>7</sup>; den Schenkenbergern war noch am 18. Mai ihre Reispflicht unter dem Brugger Fähnlein eingeschärft worden<sup>8</sup>. Die Schweizer errangen am 6. Juni über den weit überlegenen, mit Geschütz und Reiterei versehenen Feind bei Novara einen ihrer größten Siege.

Zu einem Mißerfolg wurde hingegen der Zug ins Burgundische, zu welchem Bern auch die andern Orte im August 1513 zu bewegen vermochte. Der mit dem Abbruch der Belagerung von Dijon erreichte Friede, worin Frankreich auf Mailand verzichtete, wurde nachträglich von Ludwig XII. verworfen. Bei diesem Unternehmen waren dreizehn Brugger unter Hauptmann Hans Grulich beteiligt<sup>9</sup>; dabei brach jener Streit mit

<sup>4</sup> B 6, 359; 156 f.

<sup>5</sup> Wie Anm. 4.

<sup>6</sup> STAB UP 7 Nr. 82.

<sup>7</sup> Wie Anm. 4.

<sup>8</sup> U 323. Vgl. auch B 6, 88–89. <sup>9</sup> Wie Anm. 4.

Lenzburg über die Rangfolge in Heerfahrten aus, der erst nach fünf Jahren durch einen Spruch Berns entschieden wurde<sup>10</sup>.

Das Jahr 1515 brachte die Entscheidung. Als Frankreichs junger König Franz I. an der Spitze eines gewaltigen Heeres in die Lombardei einbrach, eilten wohl mehrere große Aufgebote über die Berge. Ihre heillose Uneinigkeit und die einreißende Zuchtlosigkeit führten aber zur eidgenössischen Niederlage in der Schlacht von Marignano am 13. und 14. September. Von mehreren ausgezogenen Brugger Abteilungen nahmen nur drei Mann unter Hauptmann Uli Friedrich an der Schlacht teil, der Sigrüst Heini Haberer starb kurz vorher<sup>11</sup>.

Marignano wurde zum Wendepunkt der Schweizergeschichte. Die Einsicht, daß in Italien nichts mehr zu holen war, gewann langsam die Oberhand. Am 29. September 1516 kam der Ewige Friede mit Frankreich zustande. Ein Bündnis, wie es von Bern befürwortet wurde, lehnten noch mehrere Orte ab, selbst die bernischen Ämter verwarfen es; auch Brugg wünschte Frieden und Ruhe gegen Kaiser und Könige<sup>12</sup>. Der Solddienst übte aber auch weiterhin seine verlockende Wirkung aus; wirtschaftliche Verhältnisse, Abenteuerlust und angeborener Kriegsgeist ließen in unserem volkreichen Lande immer wieder zu dieser Beschäftigung greifen. Unter den Schweizern, die in den folgenden Jahren in großer Zahl dem Kaiser, aber auch dem ihm feindlichen Herzog Ulrich von Württemberg zuliefen, befanden sich auch einige Brugger<sup>13</sup>. Vor allem liefen die Schweizer nun in den französischen Dienst. Das von Bern betriebene Bündnis mit König Franz I. kam dann 1521 doch zustande, obwohl die Ämter schwere Bedenken äußerten und die Mehrheit aller fremden Herren müßig gehen wollte; Brugg fürchtete, sich damit selbst «die gluot uf die füeß» zu tragen und wollte jedenfalls das Reich und die Kirche vorbehalten<sup>14</sup>. In dem nun anhebenden Verteidigungskampf des Königs gegen Kaiser Karl V. brachten die Schweizer nochmals schwere Blutopfer, vor allem in den Schlachten von Bicocca 1522 und Pavia 1525, die der König dennoch verlor.

Dies brachte viele zur Besinnung. Wohl hatte die Eidgenossenschaft durch die Teilnahme an den italienischen Kriegen die wertvollen ennet-

<sup>10</sup> s. S. 150.

<sup>11</sup> Wie Anm. 4. Ferner B 124b.

<sup>12</sup> STAB UP 7 Nr. 87.

<sup>13</sup> B 3, 88–89; 156 f.; 90 (1519).

<sup>14</sup> STAB UP 7 Nr. 90.

birgischen Vogteien gewonnen, aber auch unermeßliche Verluste an Menschenleben und Gut erlitten. Nun war der Bann gebrochen; die Eidgenossenschaft zog sich auf sich selbst zurück. Der bereits anhebende Streit um den rechten Glauben stellte sie vor neue, eigene Probleme.

### 9. Städtisches Leben zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts wurde eine Reihe bedeutender öffentlicher *Bauarbeiten* ausgeführt<sup>1</sup>. Die zweite Etappe der Erweiterung der Kirche setzte mit der Erhöhung des Turmes im Jahre 1501 ein. 1504 und 1509 wurden zwei Seitenkapellen errichtet und diese dann zum einen Seitenschiff ausgebaut; mit dem Bau eines weitem wurde im Jahre 1518 die dreischiffige Anlage vollendet. Das Rathaus erhielt 1503 eine zusätzliche kleine Ratsstube. Im gleichen Jahr wurde an der Schule gebaut; 1515 wurde sie abgerissen und völlig neu erstellt. Auch an den Befestigungswerken wurde gearbeitet. In den Jahren 1506/07 wurde der Stadtgraben teilweise ausgemauert und gleichzeitig zur Sicherung des östlichen Stadtteils der Krattenturm errichtet. Das bedeutendste Unternehmen aber war der Bau der Ringmauer um die Vorstadt in den Jahren 1522 bis 1525. Sie wurde mit zwei gezinnten Hohltürmen bewehrt und mit drei Toren versehen. Die Kosten beliefen sich auf 1952 Pfund; Arme und Reiche, Geistliche und Adlige hatten gleicherweise mit einer Steuer von 2 Batzen mitzuhelfen. Erst 1519 hatte die Stadt in eigenen Kosten in der Vorstadt zwei Wohnhäuser erbaut. Auf der Ansicht in STUMPF'S *Eidgenössischer Chronik* sieht man, daß in der Vorstadt auch nachher noch weiterer Raum für neue Häuser vorhanden war, während er in der Stadt selbst knapp wurde. Nachdem so die Vorstadt in den Mauerring einbezogen war, wurde sie 1526 auch in kirchenrechtlichen Belangen in die Stadt eingeordnet. Sie war bisher nach Rein kirchgenössig gewesen, nun erhielten ihre Bewohner die Erlaubnis, in Brugg zur Kirche zu gehen<sup>2</sup>. An weiteren Arbeiten sind der Ausbau des Siechenhauses und der Neubau der Ziegelhütte um 1522 erwähnenswert. Die Aarebrücke erhielt 1521 neue Widerlager; mit der beschlossenen Erneuerung der

<sup>1</sup> Der ganze Abschnitt beruht auf den entsprechenden Teilen der Bauchroniken: B 1, 356–358; 4, 386–390; 6, 162–156. Vgl. Kdm 266. Über den Ausbau der Kirche s. 6. Kap.

<sup>2</sup> Akt BE Ref 921.

Brücke selbst wartete man zu, da mit ihrer Zerstörung durch die für die folgenden Jahre prophezeite große Überschwemmung zu rechnen war<sup>3</sup>. Es wurden in jenen Jahren auch große Verbesserungsarbeiten an der Bözbergstraße durchgeführt, da ihr schlechter Zustand den Verkehr und damit auch die Zolleinnahmen zurückgehen ließ; Bern unterstützte dieses Werk. Der Straßenbau erwies sich als sehr kostspielig, und die Straße bedurfte ständiger Unterhaltsarbeiten; «ist ein ewigen buw» seufzte der Stadtschreiber SIGMUND FRY<sup>4</sup>.

Die Stadt errichtete damals nicht nur bedeutende *Bauten*, sie gab sich um 1512/13 auch ein neues *Stadtrecht*<sup>5</sup>. Vorarbeiten hatte schon der Schultheiß Hans Grülich geleistet. Nun wurden die vielen vereinzelt Rechtsbestimmungen in einem umfassenden Werk von 118 Artikeln zusammengestellt. Es enthielt das Strafrecht, die Prozeßordnung und das Zivilrecht und wurde eingeleitet mit einer eindrucklichen Belehrung über die Bedeutung des Eides und mit den Vorschriften über die Bürgeraufnahme. Dieses Rechtsbuch blieb über hundert Jahre in Geltung, und es bildete auch die Grundlage für die erneuerte Stadtsatzung von 1621<sup>6</sup>. Nachdem so die Stadt ihre innere Ordnung bereinigt hatte, gelangte sie mit einer Botschaft an Bern, um die Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte zu erlangen; sie erhielt diese am 14. Oktober 1513<sup>7</sup>.

Im *politischen Leben* des kleinen Städtchens traten manche Wandlungen und Krisen ein<sup>8</sup>. Das erste Jahrzehnt brachte das Ende der Familienherrschaft der Grülich. 1502 starben der langjährige Schultheiß Lienhard und der junge Adam. 1506 wurde dann das Ansehen der Familie durch einen Skandalprozeß erschüttert, in dessen Verlauf sich die Erbitterung der Bürgerschaft gegen die Familie in lauten Klagen kundtat. Hans Grülich war das letzte Mal Schultheiß gewesen, 1509 starb er. Die Zukunft der Familie war nun ganz auf seinen Neffen, den jungen Hans, gestellt, dem nicht gerade der beste Ruf vorausging; gleichwohl rückte er noch im selben Jahre in den Rat nach. An die Spitze der Stadt traten aber andere Männer, so vor allem der Seiler Konrad Ragor, der von 1503 bis 1523 während elf Jahren das Schultheißenamt führte; da-

<sup>3</sup> B 6, 315.

<sup>4</sup> B 6, 155–156.

<sup>5</sup> RQ Nr. 89.

<sup>6</sup> RQ Nr. 176.

<sup>7</sup> RQ Nr. 91.

<sup>8</sup> Zu den genannten Personen s. 2. Kap.

zwischen hatte es jeweils der ihm verwandte Hans Locher inne. 1520 wurde der Schmied Niklaus Keyserysen erstmals damit betraut; er wurde zur führenden Gestalt der folgenden Jahre. Die Junker Hans Effinger, Hans Segesser und Jakob von Rinach spielten im gesellschaftlichen Leben eine wichtige Rolle, doch gehörten sie nicht zum Regiment. Dieses machte im Jahre 1510 eine schwere Krise durch. Die Zwölf taten sich gegen einen Beschluß des Rates in einer Sondersitzung zusammen, und die Stadt vermochte die Sezession der beiden Gewalten nicht aus eigener Kraft zu überwinden; Bern mußte eingreifen<sup>9</sup>.

Der Rat griff verschiedentlich ordnend und mäßigend ins *Leben der Bürger* ein. Schon 1496 sah er sich veranlaßt, einen Fastnachtsbrauch zu regeln<sup>10</sup>, um 1498 verbot er ungewöhnliche Tänze, um 1505 schritt er gegen die aufkommenden Gastereien bei Taufen ein, und um 1520 setzte er der Spielsucht Grenzen<sup>11</sup>. Schwere Prüfungen, die einzelne Orte oder ganze Landstriche heimsuchten, mahnten zur Besinnung. Nicht alle, die dem Lockruf der Werber folgend nach Italien zogen, kehrten heil zurück. Manche fanden ihr Grab in fremder Erde oder kamen krank und gebrochen heim. Ein schweres Unglück ereignete sich im Jahre 1513 auf der Aare bei Brugg. Ein Solothurner Schiff, das mit Reisenden und Waren stark beladen und auf der Fahrt nach Zurzach begriffen war, erlitt in der «Kalten Herberge» bei Altenburg Schiffbruch. Viele Menschen fanden in den Fluten den Tod; ihrer dreizehn wurden auf dem BruggerKirchhof bestattet<sup>12</sup>. Im gleichen Jahre verbrannte das nahe gelegene Dorf Villigen<sup>13</sup>. Das Jahr 1515 brachte einen nassen Sommer, so daß die Ernte mißriet. 1517 herrschte große Teuerung, und 1519 trat die Pest auf<sup>14</sup>. Dann ergingen Prophezeiungen von bevorstehenden großen Überschwemmungen, einer Art neuer Sündflut, die das Volk ängstigten<sup>15</sup>. Das Unheil regte fromme Werke an, wie den Kirchenbau, die Stiftung von Kapellen und die Abhaltung von Bußgängen und Wallfahrten; eine solche wurde im nassen Sommer 1515 nach Zurzach durchgeführt<sup>16</sup>.

<sup>9</sup> s. S. 114.

<sup>10</sup> B 22, 97.

<sup>11</sup> RQ 106, 115, 172.

<sup>12</sup> B 1, 326; 6, 154.

<sup>13</sup> B 1, 320; 6, 154.

<sup>14</sup> B 6, 154.

<sup>15</sup> B 6, 315.

<sup>16</sup> REINLE 83.

Dabei waren gerade jene Jahre auch erfüllt von *Festlichkeiten*. Im Jahre 1504 führte Zürich ein großes Freischießen mit Lotterie durch, wozu Tausende von Besuchern aus der ganzen Eidgenossenschaft und aus dem Reiche herbeiströmten. Auch die Brugger zogen scharenweise dahin und versuchten ihr Glück, manche nicht ohne besondere Späße. So zog einer auch für seine zwei Hunde Lose, ein anderer für einen Vogel, ein dritter sogar für das Kreuz vor dem Obern Tor, was nicht sehr respektvoll war<sup>17</sup>. Besonders eifrig gepflegt wurden die gegenseitigen Besuche der aargauischen Städte um die Fastnachtszeit, wobei oftmals Räte und Bürger in großer Zahl mitmachten<sup>18</sup>. So begaben sich 1506 fünfzig Brugger an die Fastnacht zu Baden, wo sie freundlich empfangen und aufs beste gehalten wurden. Im Herbst machten dann die Badener und Klingnauer einen Gegenbesuch in Brugg. Im Jahre 1508 zogen wiederum fünfzig Brugger auf die Fastnacht zu Aarau, wo die Freundschaft der beiden Städte ausgiebig gefeiert wurde; erst am dritten Tage kehrte man auf einem Schiff wieder heim. Das nächste Jahr brachte den Besuch einer kleinen Laufenburger Gesellschaft, und 1510 statteten etwa siebzig Aarauer ihren Gegenbesuch in Brugg ab, wo sie auf der Ratsstube bewirtet wurden. Im Jahre 1519 waren gegen fünfzig Klingnauer mit einigen Zurzacher Chorherren für zwei Tage in Brugg zu Gast, und zwei Jahre darauf erwiderte Brugg mit ebensoviel Teilnehmern den Besuch. Als sie am dritten Tage heimkehrten, zogen ihnen die daheimgebliebenen Bürger und die Jugend zu frohem Empfang entgegen, und das Fest ging gleich weiter.

Der Lauf des Jahres wurde durch eine Fülle kirchlicher Feiertage mit ihrem Brauchtum unterbrochen. Die Neujahrstage waren eine willkommene Zeit für die Schüler<sup>19</sup>. Das Kirchweihfest brachte oft eine Unmenge Leute in die Stadt; so machten im Jahre 1523 achtzig Zofinger einen Besuch<sup>20</sup>. Gern ergriff man auch die Gelegenheit, dem Jahr außer der Reihe einen schönen Tag mehr einzufügen. Als 1509 der Berner Seckelmeister Jakob von Wattenwil mit großem Gefolge seine Tochter ins Kloster Königsfelden brachte, da ließ es sich Brugg nicht nehmen, die Gesellschaft zu empfangen und wohl zu bewirten<sup>21</sup>. Im Jahre 1513

<sup>17</sup> Glückshafenrodel 138, 159, 228, s. Register.

<sup>18</sup> Diese Besuche sind verzeichnet in B 3, 24, 45, 48, 63, 69, 286; 4, 370–372; 6, 374–376.

<sup>19</sup> s. S. 160.

<sup>20</sup> B 6, 376.

<sup>21</sup> B 3, 371; 4, 284; 6, 374–375. Die Sache kostete die Stadt 51 Pfund!

feierte man die Erstellung des Oberen Brunnens, indem man die Jugend mit Brötchen beschenkte<sup>22</sup>. Als im Winter 1514 die Aare zufror, da wurde unter der Brücke eifrig getafelt und getanzt. Selbst zur Errichtung des Galgens im Jahre 1517 zog die Gemeinde froh gestimmt mit Trommeln und Pfeifenspiel aus und feierte das Ereignis anschließend bei gemeinsamem Mahl<sup>23</sup>. Auf der Herrenstube wurde das Jahr hindurch die Geselligkeit reichlich gepflegt. Die Markttage brachten willkommene Abwechslung. Die Stadt stellte in jenen Jahren verschiedentlich einen Trompeter ein, erstmals 1506, damit jeder Tag mit Turmmusik eröffnet und beschlossen werde<sup>24</sup>. Das Leben hatte auch in der kleinen Stadt an der Aare einen reichen, farbigen Zuschnitt erhalten, so daß HANS BÜRER, Stadtschreiber und Königsfelder Hofmeister, ausrufen konnte: «Unnd Brugg litt im Ergeu, daß uns got erfreu!»<sup>25</sup>

## Zweites Kapitel: Die Bürgerschaft

### 1. Größe, Herkunft und Struktur<sup>1</sup>

Über den zahlenmäßigen Umfang der Brugger Bürgerschaft im 15. Jahrhundert geben zunächst die Steuerrödel Aufschlüsse<sup>2</sup>. Der älteste datiert vom Jahre 1419, also vom Beginn der bernischen Herrschaft. Er verzeichnet 198 Steuerzahler, welche aber nicht als Vertreter ebensovieler Familien gelten können, denn es finden sich dabei auch bloß Häuser, die offenbar unbewohnt waren, sodann auch die beiden Schwestern und andere wohl zum Teil alleinstehende Frauen aufgeführt. Wir können also zu Beginn des Jahrhunderts mit einer Bevölkerung rechnen, welche die Zahl von 600 kaum wesentlich überschritten haben

<sup>22</sup> B 3, 73.

<sup>23</sup> B 6, 154.

<sup>24</sup> s. S. 122.

<sup>25</sup> B 402; über Hans Bürer s. S. 156–157.

<sup>1</sup> Vgl. zum ganzen Abschnitt die ausführliche Studie von HEKTOR AMMANN in NB 1948 und dessen Arbeit in der *Festschrift Merz*, mit Tabellen über die Bevölkerung.

<sup>2</sup> B 316. Der Steuerrodel von 1419 ist abgedruckt und besprochen in HEUBERGER, Brugg bis 1415, 73 ff.